

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die

öffentliche Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde Engerwitzdorf

Datum: Donnerstag, den 14.12.2023

Zeit: 19:00 Uhr

Tagungsort: Kulturhaus ImSchöffl

Anwesende

Herbert Fürst	ÖVP
Manfred Schwarz, MBA	ÖVP
Eleonore Binder	ÖVP
Wolfgang Griesmann	ÖVP
Mag. Franz Schwarzenberger	ÖVP
Christoph Johannes Meisinger, MSc. MAS	ÖVP
Sabine Maria Link	ÖVP
Stefan Heinz Schöffl	ÖVP
Ingrid Maria Gattringer	ÖVP
Mag. iur. Anja Helga Margot Weiermann	ÖVP
Ing. Herbert Freudenthaler	ÖVP
Sabine Kainmüller	ÖVP
Elias Gschwandtner	FPÖ
Philipp Krieglsteiner-Franz, BSc (WU)	FPÖ
Mario Stefan Moser-Luger, diplômé	SPÖ
Mag. iur. Andrea Karoline Seyer-Neulinger	SPÖ
Thomas Frisch	SPÖ
Mag. Dr. Christian Reiter, MA	SPÖ
Roland Auböck	SPÖ
Hertha Maria Angerer	SPÖ
Andreas Giritzer, MA	Grüne
Dr. Jenny Niebsch	Grüne
Barbara Claudia Schinko-Tubikanec	Grüne
Mag. rer. soc. oec. Pamela Madeleine Hölzl	Grüne
Andrea Martina Wögerbauer	Grüne

Ersatzmitglieder

Renate Schwarz	ÖVP	Vertretung für Herrn Werner Franz Lehner
Johann Franz Lehner	ÖVP	Vertretung für Herrn Wolfgang Pühringer
Katharina Rammer, BSc	ÖVP	Vertretung für Frau Johanna Haider

Egon Walter Bernhard Mayrbäurl	ÖVP	Vertretung für Herrn Ing. Friedrich Königstorfer
Paul Preining	ÖVP	Vertretung für Herrn Dominik Plank
Jona Alexandra Karlinger	FPÖ	Vertretung für Frau Nicole Karlinger
Ing. Günther Macho	Grüne	Vertretung für Herrn Peter Wolfsegger
Brigitte Kahler	Grüne	Vertretung für Herrn Kurt Hohenwallner
Dipl.-Ing. Johannes Hölzl	Grüne	Vertretung für Herrn Andreas Grillnberger

Entschuldigt Abwesende:

Mag. Dr. Johannes Neudorfer	FPÖ
Daniel Frühwirth	FPÖ
Horst Walter Mandl	SPÖ

=====

Der Leiter des Gemeindeamtes:	AL Mag. Christian Wildberger
Der Schriftführer:	AL Mag. Christian Wildberger
Ausfertigung der Verhandlungsschrift:	VB Irmgard Raml

=====

Tagesordnung:

1. Mandatsverzicht von GRM Kurt Hohenwallner als Mitglied im Ausschuss für Ortsentwicklung und örtliche Raumplanung; Nachwahl
2. Flächenwidmungsplan Nr. 6/2013 Änderung Nr. 108 (Leimetshoferweg); Beschlussfassung
3. Auftragsvergabe; Überprüfungsarbeiten für die Errichtung der Infrastruktur (Wasser und Kanal) im Bereich des BBG Langwiesen und Im Obstgarten; Beschlussfassung
4. Entscheidung für den alternativen Ansatz laut den Engerieeffizienzrichtlinien III, Beschlussfassung
5. Änderung der Kanalgebührenordnung betreffend Anschlussgebühr; Beschlussfassung
6. Änderung der Wassergebührenordnung betreffend Anschlussgebühr; Beschlussfassung
7. Änderung der Wassergebührenordnung betreffend Bezugsgebühr und Grundgebühr; Beschlussfassung
8. Aktueller Stand Katastrophenschutz: Festlegung des Standortes der Selbsthilfe-Basis für den Katastrophenfall Blackout; Beschlussfassung
9. Stellungnahme der BH UU zur beantragten 70 km/h Beschränkung auf der Straße Zur Mühle von Schweinbach bis Engerwitzdorf; Bericht
10. Umlegung des öffentlichen Gutes im Bereich Holzwiesen Parzellen Nr. 1489 und 1455, KG Holzwiesen gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz; Beschlussfassung
11. Zuweisung aus den Gemeinderat vom 19.10.2023; Errichtung eines Schutzweges im Kreuzungsbereich Johann-Wöckinger-Straße/Steiningerweg und im Kreuzungsbereich Leitnerstraße/B 125; Beschlussfassung
12. Ansuchen um verkehrsberuhigende Maßnahmen im Bereich der Liegenschaften Haidweg 9 und 11; Beschlussfassung
13. Dienstbarkeitsvereinbarung betreffend Überbauung des Mischwasserkanals und der Wasserleitung auf den Parzellen Nr. 162/1 und 155/5; KG Holzwiesen; Beschlussfassung

14. Festlegung über die nähere Ausgestaltung bei der Abhaltung einer Bürgerfragestunde; Beschlussfassung
15. Finanzierungsplan für Multifunktionsfahrzeug für den Bauhof, Ergänzung zum Beschluss vom 19.10.2023; Beschlussfassung
16. Verwendung der Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2023, Beschlussfassung
17. Kassenkredit 2024; Beschlussfassung
18. Änderung der Hundeabgabeverordnung ab 01.01.2024, Beschlussfassung
19. Gewährung von jenen finanziellen Mitteln, die im Voranschlag Deckung finden; Beschlussfassung
20. Voranschlag 2024, Beschlussfassung
21. Prioritätenreihung geplanter Einzelinvestitionen 2024-2028, Beschlussfassung
22. Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzierungsplan 2024-2028, Beschlussfassung
23. Ankauf eines Multifunktionsfahrzeuges für den Bauhof (Winterdienst, Straßenreinigung, Unkrautentfernung usw.); Beschlussfassung
24. Eltern-Kind-Zentrum "Wirbelwind", Ansuchen um Gewährung einer Subvention für das Jahr 2024; Beschlussfassung
25. Familienbundzentrum Engerwitzdorf, Ansuchen um Gewährung einer Subvention für das Jahr 2024; Beschlussfassung
26. Röm.-kath. Pfarre Treffling, finanzielle Unterstützung zu den Betriebskosten der Seelsorgestelle; Beschlussfassung
27. Änderung der Tarifordnung und der Verordnung der Volksschule Engerwitzdorf-Schweinbach und der Volksschule Engerwitzdorf-Mittertreffling; Beschlussfassung
28. Projekt Neubau Volksschule Engerwitzdorf-Schweinbach und Sanierung Turnsaal; Bericht über den aktuellen Stand
29. Berichte aus den Arbeitskreisen
30. Bericht des Bürgermeisters
31. Allfälliges
32. Dringlichkeitsantrag ÖVP-Fraktion: Errichtung einer Wohnanlage für leistbares Wohnen
33. Dringlichkeitsantrag FPÖ-Fraktion: Finanzierung des Jugendzentrums Schweinbach

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von **Bürgermeister Herbert Fürst** einberufen wurde;
- b) die Verständigung hiezu an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am **05.12.2023** unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 20.11.2023 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung noch aufliegt und gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Weiters führt der Vorsitzende aus, dass die Abstimmung gem. § 51 Abs. 3 O.ö. GemO. 1990 jeweils durch Erheben der Hand zu erfolgen hat, sofern gesetzliche Bestimmungen keine andere Art der Abstimmung vorsehen bzw. der Gemeindevorstand keine andere Art der Abstimmung beschließt.

GVM Christoph Meisinger MAS MSc. zieht den eingebrachte Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Fraktion „Verordnung einer Begegnungszone in der Leitnerstraße und Roseggerstraße“ zurück.

Über einstimmigen Beschluss wird der Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Fraktion

„Errichtung einer Wohnanlage für leistbares Wohnen“

als Tagesordnungspunkt 32 und

der Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Fraktion

„Finanzierung des Jugendzentrums Schweinbach“

als Tagesordnungspunkt 33 in die Tagesordnung aufgenommen.

Daraufhin unterbricht der Bürgermeister zur Abhaltung der Fragestunde die Sitzung. Nach den Anfragen an die Mitglieder des Gemeinderates, setzt der Vorsitzende um 19:11 Uhr die öffentliche Sitzung fort.

1. Mandatsverzicht von GRM Kurt Hohenwallner als Mitglied im Ausschuss für Ortsentwicklung und örtliche Raumplanung; Nachwahl

Berichterstatter/Antragsteller: Bürgermeister Herbert Fürst

Mit Schreiben vom 21.11.2023 verzichtete GRM Kurt Hohenwallner auf seine Mitgliedschaft im Ausschuss für Ortsentwicklung und örtliche Raumplanung.

Die Fraktion Die Grünen brachte einen gültigen Wahlvorschlag ein, lautend auf:

Mitglied	GRM Peter Wolfsegger
Ersatzmitglied	GRM Kurt Hohenwallner

Der Antrag auf offene Abstimmung von Vizebürgermeister Schwarz MBA wird einstimmig angenommen.

Fraktionswahl Grüne-Fraktion: **einstimmig angenommen**

2. Flächenwidmungsplan Nr. 6/2013 Änderung Nr. 108 (Leimetshoferweg); Beschlussfassung

Berichterstatter/Antragsteller: Stefan Heinz Schöffl

Die beantragte Flächenwidmungsplanänderung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 368/1, KG Niederkulm, von „Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche“ zu „Bauland Wohngebiet“, KG Niederkulm im Ausmaß von 1.300m², befindet sich in der Peterhofsiedlung in der Ortschaft Innertreffling. Der Gemeinderat fasste in der Sitzung am 25.05.2023 den Grundsatzbeschluss für die Einleitung des Genehmigungsverfahrens.

Von den **betroffenen Grundbesitzern** langten keine Stellungnahmen ein.

Die **Linz Netz GmbH** erhebt keinen Einwand.

Die **Abteilung Natur- und Landschaftsschutz** teilt mit, dass dadurch eine im rechtswirksamen Örtlichen Entwicklungskonzept noch vorgesehene Abrundung im Flächenwidmungsplan realisiert werden soll. Nach Durchsicht der Unterlagen bzw. auch nach dem durchgeführten Lokalaugenschein muss jedoch festgehalten werden, dass die geplante Flächenwidmung die absolute Siedlungsgrenze im Westen geringfügig überschreitet. Hier ist eine Anpassung an die westliche vorhandene Siedlungsgrenze vorzunehmen und darüber hinaus ist festzuhalten, dass das noch ausgewiesene Trenngrün auf der Parzelle 368/19, KG Niederkulm durch die neue Widmung seine Wirkung verliert. Diese Fläche kann daher ebenfalls auf Wohngebiet umgewidmet werden und soll im Gegenzug zur Festigung des Siedlungsabschlusses und als Grenze zum angrenzenden Agrarraum entlang des neuen östlichen und nördlichen Widmungsrandes ein Trenngrün ausgewiesen werden. Unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen kann eine positive Beurteilung in Aussicht gestellt werden und ist mit keinen maßgeblichen negativen Auswirkungen auf das Natur- und Landschaftsbild zu rechnen.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass Teilflächen der Widmungsänderung innerhalb der Regionalen Grünzone Linz Umland III liegen und wird auf die Einholung einer Stellungnahme des zuständigen Bearbeiters DI Mandlbauer verwiesen.

Hierzu wird seitens der Gemeinde angemerkt, dass der Grundstückseigentümer der Parzelle 368/19, KG Niederkulm einer Umwidmung des Trenngrünes bzw. Grünlandes wie vorgeschlagen zustimmt. Die Fläche dieser Parzelle beträgt unter 300m² und wird derzeit als Garten genutzt. Aufgrund der geringen Fläche ist auch keine Baulandsicherungsvereinbarung nötig, da hier keine Bauplatzbewilligung möglich ist.

Wie von der Abteilung Natur- und Landschaftsschutz erwähnt, wurde auch eine Stellungnahme von DI Mandlbauer eingeholt. Seitens der **Überörtlichen Raumordnung** wird gegen die gegenständliche Umwidmung kein fachlicher Einwand erhoben, da diese bereits im Zuge der Genehmigung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 im Jahre 2013 von der Aufsichtsbehörde auf Rechtskonformität, auch hinsichtlich der Festlegung im regionalen Raumordnungsprogramm für die Region Linz-Umland 2 geprüft wurde.

Von der **Abteilung Land- und Forstwirtschaft** wird mitgeteilt:

Unmittelbar westlich der geplanten Änderung ist eine augenscheinlich viehlose landwirtschaftliche Liegenschaft im Grünland situiert. Entsprechende Nutzungskonflikte in Bezug auf die landwirtschaftlichen Tätigkeiten wie Lärm, Staub, Geruch, ... können trotz allem nicht ausgeschlossen werden. Unter Berücksichtigung der bereits jetzt bestehenden dichten Verbauung in der Peterhofsiedlung erscheint eine letztmalige Abrundung des bestehenden Siedlungskörpers aus agrarfachlicher Sicht als gerade noch vertretbar.

Die **Abteilung Wasserwirtschaft** verweist auf die Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung. Ansonsten bestehen keine Einwände. Die Anschlussmöglichkeiten an den öffentlichen Kanal sowie an die Ortswasserleitung sind gegeben und es sind diese Anschlüsse rechtzeitig herzustellen.

Die **Abteilung Wildbach- und Lawinenverbauung** teilt mit:

Die Widmungsfläche liegt rechtsufrig am Einzugsgebietsrand des Schladerbaches etwa 50 m von der Wasserscheide entfernt.

Nach dem Gefahrenzonenplan der Gemeinde Engerwitzdorf liegt der gegenständliche Bereich außerhalb von kartierten Gefahrenzonen, Vorbehalts- und Hinweisbereichen. Nach der OÖ Hangwasserhinweiskarte ist kein Hangwasserzufluss zur Umwidmungsfläche zu erwarten. Im öffentlichen Interesse am Schutz vor Wildbachgefahren besteht gegen die geplante Umwidmung mit Verweis auf nachstehenden Hinweis kein Einwand.

Hinweis für nachfolgende Verfahren:

Im Falle einer Bebauung der Fläche ist seitens der Baubehörde auf die fachgerechte und rechtskonforme Verbringung der anfallenden Dach- und Oberflächenwässer zu achten. Zur Dimensionierung der Verbringungsanlage wird auf den Leitfaden „Verbringung von Niederschlagswässern von Dachflächen und befestigten Flächen“ (Land OÖ, 2021) verwiesen.

Daher teilt die **Örtliche Raumordnung** zusammenfassend mit:

Ein Teil der Fläche der geplanten Änderung befindet sich außerhalb einer im Örtlichen Entwicklungskonzept dargestellten maßstabsgetreuen Siedlungsgrenze. Ein Widerspruch zu den Festlegungen des derzeit rechtswirksamen Örtlichen Entwicklungskonzeptes liegt – wenn auch nur in geringfügigem Ausmaß – somit vor. Diesbezüglich wird gefordert, dass die Widmungsfläche diese maßstabsgetreue Siedlungsgrenze nicht überschreitet.

Den Akten des Genehmigungsverfahrens sind zudem ein Erschließungskonzept und ein Baulandsicherungsvertrag, der die Bebauung beider Bauparzellen verpflichtend vorsieht, beizulegen.

In Berücksichtigung der Aussagen der ergänzend eingeholten fachlichen Stellungnahmen wird mitgeteilt, dass die gegenständliche Planung bei der Erfüllung der raumordnungs- und naturschutzfachlichen Forderungen zur Kenntnis genommen werden kann.

Mit der Abt. Raumordnung klärten wir den Widerspruch zu den Festlegungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes telefonisch (die Siedlungsgrenze deckt sich mit dem Papierplan). Weiters wurde ein Zusatz zur bestehenden Baulandsicherungsvereinbarung vom 25.05.2023 verfasst. In diesem wird vom Antragsteller bestätigt, dass 2 Bauparzellen geschaffen werden und für beide eine verpflichtende Bebauung vorgesehen ist.

Die geänderte Widmungsfläche teilten wir mit Verständigung vom 17.11.2023 den betroffenen Grundbesitzern mit. Dazu langten keine Stellungnahmen ein.

Der Ausschuss beriet den Tagesordnungspunkt.

Antrag

Der Gemeinderat möge den Beschluss zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6/2013, für den Teilbereich der Parzelle Nr. 368/1 sowie nun auch der Parzelle 368/19, KG Niederkulm zu „Bauland – Wohngebiet“ im Ausmaß von insgesamt ca. 1.600 m², sowie das Trenngrün zum angrenzenden Agrarraum entlang des neuen östlichen und nördlichen Widmungsrandes und den Zusatz zur Baulandsicherungsvereinbarung, fassen.

GRM Dr. Niebsch kritisiert diese Flächenwidmungsplanänderung. Ihre Fraktion habe bereits vor einem Jahr beantragt, den Flächenverbrauch zu beachten. Der von der ÖVP-Fraktion gestellte Antrag, ökologische Entwicklungskriterien zu erstellen, wurde ebenso nicht umgesetzt. Es gibt noch immer keine Kriterien. Sie appelliert daher, dieser Umwidmung nicht zuzustimmen.

Der Bürgermeister wiederholt, es handelt sich um eine Siedlungsabrundung. Die Kriterien werden im nächsten Jahr im zuständigen Ausschuss beraten.

Abstimmung: mehrheitlich angenommen

Zustimmung: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion, FPÖ-Fraktion

Gegenstimme: Grüne-Fraktion

3. Auftragsvergabe; Überprüfungsarbeiten für die Errichtung der Infrastruktur (Wasser und Kanal) im Bereich des BBG Langwiesen und Im Obstgarten; Beschlussfassung

Berichterstatterin/Antragstellerin: Eleonore Binder

Das Ziviltechnikerbüro Eitler und Partner ist mit der Bauleitung für folgende Projekte beauftragt worden:

- BBG Langwiesen → Infrastrukturvereinbarung
- Im Obstgarten → Infrastrukturvereinbarung

Durch das Zivilingenieurbüro DI Eitler & Partner wurden die Überprüfungsarbeiten für die Errichtung der Infrastruktur (Wasser und Kanal) im Wege der Direktvergabe nachstehende Angebote eingeholt.

Rhg.	Firma	Preis exkl. Ust.
1	Maier Bauer Prüftechnik GmbH aus Raab	6.390,00 €
2	A.Zaussinger GmbH aus Wartberg	8.106,20 €
3	Swietelsky AG aus Taufkirchen	8.890,68 €
4	Quabus GmbH aus Steyregg	13.410,46 €

Vom Planungsbüro wurde nachstehender Vergabevorschlag ausgearbeitet.

Der Auftrag soll an die Firma Maier Bauer Prüftechnik aus Raab gemäß Angebot vom 10.11.2023 mit einer Angebotssumme von € 6.390,00 exkl. USt vergeben werden.

Der Ausschuss hat diesen Tagesordnungspunkt eingehend vorberaten.

Antrag

Der Gemeinderat möge den Auftrag der Überprüfungsarbeiten der Infrastruktur (Wasser und Kanal) in den Bereichen BBG Langwiesen und Im Obstgarten an die Firma Maier Bauer Prüftechnik aus Raab zum Preis von € 6.390,00 exkl. USt. beschließen.

Abstimmung: einstimmig angenommen

4. Entscheidung für den alternativen Ansatz laut den Energieeffizienzrichtlinien III, Beschlussfassung

Berichterstatterin/Antragstellerin: Eleonore Binder

Das Europäische Klimagesetz sieht vor, dass die EU bis 2050 klimaneutral werden soll. Ein Zwischenziel auf dem Weg dorthin ist die Senkung der Netto-Treibhausgasemissionen in der EU bis 2030 um mindestens 55 %.

Mit der daraus resultierenden Neufassung der EU-Energieeffizienzrichtlinie III (EED III) kommen auf öffentliche Einrichtungen neue Verpflichtungen zu.

Aus Art. 6 Abs. 1 EED III ergibt sich ab Oktober 2025 die Verpflichtung zur Sanierung von jährlich 3 % der beheizten und/oder gekühlten Gebäude öffentlicher Einrichtungen, die zum 1.1.2024 nicht dem Standard eines Niedrigstenergiegebäudes entsprechen und deren Gesamtnutzfläche mehr als 250 m² beträgt.

Zu diesen 3% der Sanierung der Gebäude öffentlicher Einrichtungen sieht das EED III einen alternativen Ansatz vor. Dabei können Energieeinsparmaßnahmen gesetzt werden, die den Energieeinsparungen einer jährlichen 3%-Sanierungsquote entsprechen.

Der alternative Ansatz entbindet nicht von der Erfüllung der jährlichen 3%-Sanierungsquote bis 2040, jedoch wird damit die Möglichkeit eröffnet, bis 2030 der Verpflichtung gemäß Art. 6 Abs. 1 EED III durch kostengünstigere Maßnahmen (z.B.: durch Heizungsoptimierungen, Teilsanierungen, Monitoring des Energieverbrauchs) nachzukommen.

Laut Schreiben des Amtes der OÖ. Landesregierung vom 16.11.2023 IKD-2023-172818/12-Um ist die Inanspruchnahme des alternativen Ansatzes beabsichtigt.

Der Gemeindebund hat sich ebenfalls für die Nutzung des alternativen Ansatzes entschieden.

Der Ausschuss hat diesen Tagesordnungspunkt eingehend vorberaten.

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen, dass sich die Gemeinde ebenfalls der Empfehlungen anschließt und sich für den alternativen Ansatz entscheidet.

Vizebürgermeister Giritzer MA kann dem alternativen Ansatz nicht zustimmen. Er sieht es als Verschiebung von guten Maßnahmen gegen die Klimakrise. Das ist Scheinklimaschutz.

Der Bürgermeister entgegnet, es gibt bereits alternative Ansätze. Diese werden im zuständigen Ausschuss behandelt.

Abstimmung: mehrheitlich angenommen

Zustimmung: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion, FPÖ-Fraktion

Gegenstimme: Grüne-Fraktion

5. Änderung der Kanalgebührenordnung betreffend Anschlussgebühr; Beschlussfassung
Berichterstatte(r)in/Antragstellerin: Eleonore Binder

Mit Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 09.11.2023 wurden die neuen Mindestsätze für Anschlussgebühren der Abwasserentsorgungsanlagen für das Jahr 2024 bekanntgegeben.

Eine Anpassung des § 2 Abs. 1 der Kanalgebührenordnung per 01.01.2024 ist erforderlich, da die Mindestanschlussgebühr nicht unterschritten werden darf.

Bis zu einer Bemessungsgrundlage von 150 m²: € 4.174,00 exkl. USt (bisher € 3.901,00)
Gebühr je weiteren m²: € 27,83 exkl. USt (bisher € 26,01)

Bei der Vorberatung im zuständigen Ausschuss wurde festgelegt, dass die Mindestanschlussgebühr laut Voranschlagserschluss nicht nur auf die Mindesthöhe angehoben (€ 4.174,00), sondern mit einem Aufschlag von 10 % festgesetzt werden soll (€ 4.591,00).

Es stehen sämtliche Vorhaben im Bereich der Abwasserbeseitigungsanlage an (laufende Instandhaltung Pumpwerke, Instandhaltung bzw. Sanierungsmaßnahmen Kanalleitungen etc.)

Anpassung der Mindestanschlussgebühr per 01.01.2024:

Bis zu einer Bemessungsgrundlage von 150 m²: € 4.591,00 exkl. USt (bisher € 3.901,00)
Gebühr je weiteren m²: € 30,61 exkl. USt (bisher € 26,01)

Antrag

Der Gemeinderat möge die Anpassung der Kanalgebührenordnung mit Wirkung 01.01.2024 wie folgt beschließen:

§ 2 Abs. 1 Kanalgebührenordnung (Ausmaß der Anschlussgebühr)

„Die Kanalanschlussgebühr beträgt bis zu einer Bemessungsgrundlage von 150 m² € 4.591,00 und für jeden weiteren m² € 30,61.

GVM Moser-Luger diplômé hält fest, an die vom Land OÖ vorgegebenen Mindestsätze muss sich die Gemeinde halten. Er ist jedoch der Meinung, wenn wir die Anpassung beschließen, wird nichts mehr leistbar.

Abstimmung: mehrheitlich angenommen

Zusitmmung: ÖVP-Fraktion, Grüne-Fraktion, FPÖ-Fraktion

Gegenstimme: SPÖ-Fraktion

6. Änderung der Wassergebührenordnung betreffend Anschlussgebühr; Beschlussfassung
Berichterstatte(r)in/Antragstellerin: Eleonore Binder

Mit Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 09.11.2023 wurden die neuen Mindestsätze für Anschlussgebühren der Wasserversorgungsanlagen für das Jahr 2024 bekanntgegeben.

Eine Anpassung des § 2 Abs. 1 der Wassergebührenordnung per 01.01.2024 ist erforderlich, da die Mindestanschlussgebühr nicht unterschritten werden darf.

Bis zu einer Bemessungsgrundlage von 150 m²: € 2.502,00 exkl. USt (bisher € 2.338,00)
Gebühr je weiteren m²: € 16,68 exkl. USt (bisher € 15,59)

Bei der Vorberatung im zuständigen Ausschuss wurde festgelegt, dass die Mindestanschlussgebühr laut Voranschlagserslass nicht nur auf die Mindesthöhe angehoben (€ 2.502,00), sondern mit einem Aufschlag von 10 % festgesetzt werden soll (€ 2.752,00).

Es stehen sämtliche Vorhaben im Bereich der Wasserversorgung an (Brunnen-Neubau, etc.).

Anpassung der Mindestanschlussgebühr per 01.01.2024:

Bis zu einer Bemessungsgrundlage von 150 m²: € 2.752,00 exkl. USt (bisher € 2.338,00)
Gebühr je weiteren m²: € 18,35 exkl. USt (bisher € 15,59)

Antrag

Der Gemeinderat möge die Anpassung der Wassergebührenordnung mit Wirkung 01.01.2024 wie folgt beschließen:

§ 2 Abs. 1 Wassergebührenordnung (Ausmaß der Anschlussgebühr)

„Die Wasseranschlussgebühr beträgt bis zu einer Bemessungsgrundlage von 150 m² € 2.752,00 und für jeden weiteren m² der Bemessungsgrundlage € 18,35.

Abstimmung: mehrheitlich angenommen

Zustimmung: ÖVP-Fraktion, Grüne-Fraktion, FPÖ-Fraktion

Gegenstimme: SPÖ-Fraktion

7. Änderung der Wassergebührenordnung betreffend Bezugsgebühr und Grundgebühr; Beschlussfassung

Berichterstatte(r)in/Antragstellerin: Eleonore Binder

In der Sitzung des Gemeinderates vom 29.06.2023 wurde bereits eine Anhebung der Wasserbezugsgebühr ab 01.01.2024 auf € 1,95 exkl. USt (vorher € 1,67 exkl. USt) pro Kubikmeter bezogenem Wasser beschlossen, wobei die maximale Kostendeckung nicht mehr als 150 % betragen darf.

Laut Gebührenkalkulation wird im Bereich Wasserversorgung unter Berücksichtigung der neuen Wassergrundgebühr in Höhe von € 75,00 exkl. USt und der Wasserbezugsgebühr von € 1,95 ein Kostendeckungsgrad von 125,9 % erreicht.

Aufgrund der Fraktionsgespräche vom 23.11.2023 wurde festgelegt, dass die Wasserbezugsgebühr ab 01.01.2024 auf € 2,27 exkl. USt. angehoben werden soll, da sämtliche Vorhaben im Bereich der Wasserversorgung anstehen (Sanierungen Hochbehälter, laufender Austausch der vorhandenen Wasserleitungen etc).

Mit dieser Erhöhung wird ein Kostendeckungsgrad von 142 % erreicht (Grundgebühr und Bezugsgebühr).

Eine Änderung der Wasserbezugsgebühr ist nur ab 01.01. sinnvoll, da unterjährig eine Änderung der Wasserbezugsgebühr abrechnungs- bzw. programmtechnisch ein sehr hoher Aufwand ist (es müsste unterjährig eine zusätzliche Wasserzählerablesung erfolgen etc.)

Weiters wurde festgelegt, dass die derzeit jährliche Wassergrundgebühr ab dem Jahre 2025 pro Jahr um ein Drittel herabgesetzt werden soll (derzeit jährlich € 75,00 exkl. USt.: $1/3 = € 25,00$ pro Jahr weniger):

ab 01.01.2025: jährliche Wassergrundgebühr € 50,00

ab 01.01.2026: jährliche Wassergrundgebühr € 25,00

ab 01.01.2027: keine Wassergrundgebühr

Antrag

Der Gemeinderat möge die Anpassung der Wassergebührenordnung vom 29.06.2023 mit Wirkung 01.01.2024 wie folgt beschließen:

a) In § 3 Abs. 1 Wassergebührenordnung (Wasserbezugsgebühren) wird der Betrag „€ 1,67“ durch den Betrag „€ 2,27“ ersetzt.

b) § 3a Abs. 2 Wassergebührenordnung (Wassergrundgebühr) lautet:

„(2)

Für die Abgeltung der vom tatsächlichen Wasserverbrauch unabhängigen Kosten wird eine jährliche Wassergrundgebühr je Anschluss in Höhe von

€ 75,00 ab 01.01.2024,

€ 50,00 ab 01.01.2025,

€ 25,00 ab 01.01.2026 und

€ 0,00 ab 01.01.2027

festgesetzt.

Je Monat eines Kalenderjahres ist 1/12 dieser Grundgebühr zu entrichten.

Diese Vorschreibung erfolgt gemäß § 5 Abs. 5.

Hinweis: Auch bei aufrechten Ausnahmen der Bezugspflicht ist die Grundgebühr zu entrichten.“

GVM Meisinger MAS MSc. führt aus, auf Anregung der FPÖ-Fraktion nach der Ausschusssitzung ist seine Fraktion zu dem Entschluss gekommen, dass die Erhöhung auf € 2,27 nicht notwendig ist. Er empfiehlt daher seiner Fraktion, dem Antrag nicht zuzustimmen.

GVM Moser-Luger diplômé fügt hinzu, für viele Familien wäre die Erhöhung eine wesentliche Belastung.

Vizebürgermeister Giritzer MA hält fest, es gab viele Fehler in der Vergangenheit, die das Budget massiv belasten (Straßensanierung, Straßenbauten, etc.). Es gibt bereits eine große Anhebung der Gebühr im Gemeinderat vom 29.06.2023. Die heute geplante Erhöhung rettet unser Budget nicht.

GVM Moser-Luger diplômé stellt den

Gegenantrag,

der Gemeinderat möge die Wasserbezugsgebühr ab 01.01.2024 mit € 1,95 exkl. Ust. beschließen und die Wassergrundgebühr wie im Antrag angeführt stufenweise senken.

Abstimmung über den Gegenantrag: mehrheitlich abgelehnt

Zustimmung: SPÖ-Fraktion

Gegenstimme: ÖVP-Fraktion, Grüne-Fraktion, FPÖ-Fraktion

Abstimmung über den Antrag: einstimmig abgelehnt

8. Aktueller Stand Katastrophenschutz: Festlegung des Standortes der Selbsthilfe-Basis für den Katastrophenfall Blackout; Beschlussfassung

Berichterstatterin/Antragstellerin: Eleonore Binder

Ein ungeplanter, großflächiger und alle Lebenslagen betreffender Stromausfall wird als „Blackout“ bezeichnet und ist in der aktuellen Energiekrise in aller Munde. Auch die Gemeinde Engerwitzdorf arbeitet zurzeit an einem Notfallplan.

Der Notfallplan Blackout sieht die Errichtung einer Selbsthilfe-Basis in der Gemeinde vor. Sie soll die Selbstorganisation der Bevölkerung unterstützen und das Absetzen von Notrufen ermöglichen. Außerdem dient sie als Anlaufstelle für medizinische und sonstige besondere Hilfeleistungen und im Notfall als Ausgabe für wichtige Versorgungsgüter sowie zur Erhebung besonders hilfsbedürftiger Personen und deren spezielle Bedürfnisse. Zugleich stellen sie eine Verbindung zur Gemeinde-Einsatzleitung (Krisenstab) her. Die operative Leitung übernimmt in Engerwitzdorf Dobretzberger Manfred und sein Stellverteter Pichler Alfred.

In der Gemeinde Engwitzdorf ist geplant die Selbsthilfe-Basis im Kulturhaus einzurichten, WEIL:

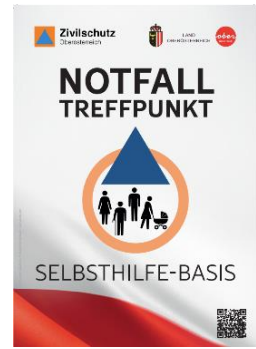
- **optimaler äußerer Raumbedarf** (großer Vorplatz kann ggf. Menschenmenge aufnehmen)
- **optimaler innerer Raumbedarf** (größerer Veranstaltungssaal, um Informationen an viele Personen zu vermitteln + kleine Raumeinheiten um abschließbare Lager, Rückzugsmöglichkeiten für Beratungsgespräche etc. anbieten zu können)
- **optimale Lage zum Krisenstab im Gemeindeamt** (räumlich getrennt, aber nicht zu weit entfernt, um einen raschen Informationsaustausch zu ermöglichen)
- **räumlich getrennt von Einsatzkräften und Hilfskräften, um diese nicht zu behindern** (Feuerwehrhaus, Polizeistation, Rotes Kreuz, Bauhof)
- **gemeinsame Notstromversorgung mit Einsatzzentrale im Gemeindeamt möglich** (aktuell wird Versorgung über PV-Anlage und Speicher überprüft)

Von der ursprünglichen Idee, die Selbsthilfe-Basis im Turnsaal der VS Schweinbach zu platzieren ist man abgerückt, WEIL:

- keine gemeinsame Notstromversorgung mit Einsatzzentrale im Gemeindeamt möglich; diese sollte jedoch im Gemeindeamt verbleiben, um auf wichtige digitale Daten auch bei Stromausfall zugreifen zu können
- zu große Kubatur mit zu hohem Energiebedarf (Heizung)

Weitere Schritte:

- Projektengineering bzgl. Notstromversorgung (Information siehe Infrastruktursitzung 05.10.2023)
- Beschilderung der Selbsthilfe-Basis nach Beschluss im Gemeinderat über das landesweit einheitliche Sujet (siehe Abbildung rechts)
- Ausweisung der Selbsthilfe-Basis offiziell auf der Gemeindegewebseite
- Verlinkung der Gemeindegewebseite mit der Website des Zivilschutzverbandes OÖ, um eine flächendeckende Landkarte der Selbsthilfe-Basen in OÖ zu erstellen (www.zivilschutz-ooe.at/selbsthilfebasen)



Der Ausschuss hat diesen Tagesordnungspunkt eingehend vorberaten.

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Selbsthilfe-Basis im Kulturhaus platziert wird.

Abstimmung: einstimmig angenommen

GVM Meisinger MAS MSc. ist während der Abstimmung nicht im Saal.

9. Stellungnahme der BH UU zur beantragten 70 km/h Beschränkung auf der Straße Zur Mühle von Schweinbach bis Engerwitzdorf; Bericht

Berichterstatteerin/Antragstellerin: Eleonore Binder

Von der Grünen Fraktion wurde am 30.03.2023 ein Antrag betreffend einer 30 km/h Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Straße Zur Mühle von Schweinbach bis Engerwitzdorf im Gemeinderat eingebracht und dem Ausschuss für Infrastruktur, Wirtschaft und Landwirtschaft zur Beratung zugewiesen.

Der Ausschuss hat sich mit dem Antrag befasst und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Stellungnahme zu einer 70 km/h Geschwindigkeitsbegrenzung von der Verkehrsabteilung des Landes OÖ einzuholen ist.

Da die betroffene Straße geringfügig das Gemeindegebiet von Gallneukirchen betrifft, fällt die Zuständigkeit an die Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung.

Am 11.07.2023 suchten wir um Verordnung einer 70 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung bei der Bezirkshauptmannschaft Urfahr Umgebung an. Die Stadtgemeinde Gallneukirchen wurde über den Antrag ebenfalls informiert.

Mit Schreiben vom 06.11.2023 ist eine „negative“ Stellungnahme der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung zur beantragten 70 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung eingelangt.

Verlesen der Stellungnahme der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung.

Der Ausschuss hat diesen Tagesordnungspunkt zur Kenntnis genommen.

Antrag

Der Gemeinderat möge die Stellungnahme der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung zur Kenntnis nehmen.

Für Vizebürgermeister Gritzer MA war es wichtig, die Stellungnahme zu verlesen, um zu vermitteln wie die Bezirksbehörde auf Überlegungen der Gemeinde reagiert. Das unendliche Projekt eines Geh- und Radweges auf der Straße Zur Mühle wird aufgrund der Finanzmisere der Gemeinde in noch weite Ferne gerückt. Er verweist auf die Wichtigkeit des Antrages seiner Fraktion im Gemeinderat am 25.05.2023 auf die Selbstbestimmung von Tempo 30, wo es innerorts sinnvoll erscheint.

Der Bürgermeister führt aus, fahren auf halbe Sicht wird von vielen Verkehrsteilnehmern leider vergessen. Er hofft auf eine argumentierbare Verkehrszählung.

Abstimmung: einstimmig angenommen

10. Umlegung des öffentlichen Gutes im Bereich Holzwiesen Parzellen Nr. 1489 und 1455, KG Holzwiesen gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz; Beschlussfassung

Berichterstatterin/Antragstellerin: Eleonore Binder

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 08.10.2020 dem Ansuchen um Umlegung des öffentlichen Gutes im Bereich Holzwiesen Parzelle Nr. 1489 und 1455, KG Holzwiesen zugestimmt. Die Umlegungskosten hat Herr Humer getragen. Nunmehr liegt der Vermessungsplan von DI Ebner und Bauer aus Linz GZ 17624 vom 31.10.2023 vor.

Die für die Errichtung der öffentlichen Verkehrsfläche benötigten Grundflächen im Ausmaß von 558 m² werden von Herrn Humer aus der Parzelle Nr. 226, KG Holzwiesen kostenlos und lastenfrei in das öffentliche Gut Parzelle Nr. 1489; KG Holzwiesen abgetreten. Die nicht mehr benötigten Flächen aus dem öffentlichen Gut Parzelle Nr. 1489 und 1455, KG Holzwiesen im Ausmaß von 467 m² werden kostenlos und lastenfrei an Herrn Humer rückübereignet.

Eine entsprechende Vereinbarung mit den Grundbesitzern liegt vor.

Die Verbücherung der Umlegung erfolgt gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz. Hierfür ist ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich. Die Vermessung und Verbücherungskosten werden von Herrn Humer getragen.

Der Ausschuss hat diesen Tagesordnungspunkt eingehend vorberaten.

Antrag

Der Gemeinderat möge die Umlegung des öffentlichen Gutes entsprechend des vorliegenden Teilungsplanes vom Vermessungsbüro DI Ebner und Bauer aus Linz vom 31.10.2023 GZ 17624 und die Aufhebung der aus dem öffentlichen Gut kommenden Fläche aus dem Gemeingebrauch sowie die Widmung der ins öffentliche Gut kommenden Fläche zum Gemeingebrauch beschließen.

Abstimmung: einstimmig angenommen

11. Zuweisung aus den Gemeinderat vom 19.10.2023; Errichtung eines Schutzweges im Kreuzungsbereich Johann-Wöckinger-Straße/Steiningerweg und im Kreuzungsbereich Leitnerstraße/B 125; Beschlussfassung

Berichterstatte(r)in/Antragstellerin: Eleonore Binder

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 19.10.2023 den Antrag der SPÖ-Fraktion:

- Errichtung eines Schutzweges zur Sicherung des Kreuzungsbereiches Johann-Wöckinger-Straße/Steiningerweg im Ortszentrum Treffling (Zufahrt zur Schule) und
- Errichtung eines Schutzweges zur Sicherung im Kreuzungsbereich Leitnerstraße/Trefflinger Allee (Schulweg)

dem Ausschuss für Infrastruktur, Wirtschaft und Landwirtschaft zugewiesen.

Begründung:

Sehr viele der Volksschulkinder, zahlreiche Jugendliche und Erwachsene in Treffling benützen täglich den Gehweg von der Volksschule Treffling Richtung Bushaltestelle Treffling und Wohnbausiedlung Leitnerstraße und zurück. Dabei überqueren sie jedes Mal den Steiningerweg, der keine Schutzwegeinrichtung aufweist.

Ebenso ist der Kreuzungsbereich Leitnerstraße/Trefflinger Allee nicht ausreichend als Schulweg gesichert.

Im Zuge des „Sicherern Schulweges“ für die Schule in Mittertreffling ist vom Kuratorium für Verkehrssicherheit ein Folder erstellt worden, der an die Schüler verteilt wird.

Nach längerer Diskussion legte der Ausschuss fest, dass bei der BH Urfahr um Verordnung einer Begegnungszone für die Bereiche Leitnerstraße und Roseggerstraße angesucht wird.

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen, dass bei der BH Urfahr um Verordnung einer Begegnungszone für die Bereiche Leitnerstraße und Roseggerstraße angesucht wird.

Für GVM Moser-Luger diplômé ist es wichtig, dass die Verkehrssicherheit erhöht wird. Eine Begegnungszone zu errichten, wo jeder auf jeden schaut, ist ein guter Versuch.

Vizebürgermeister Giritzer MA hofft, dass hier die BH Urfahr ihre Zustimmung gibt. Es werden damit mehrere Ziele erreicht. Einerseits die Reduzierung der Geschwindigkeit, es sind alle Verkehrsteilnehmer gleichgestellt und andererseits wird im Kreuzungsbereich durch die Einfahrt in die Begegnungszone das Queren sicherer.

Abstimmung: einstimmig angenommen

GRM Mag.Dr. Reiter MA ist während der Abstimmung nicht im Saal.

12. Ansuchen um verkehrsberuhigende Maßnahmen im Bereich der Liegenschaften Haidweg 9 und 11; Beschlussfassung

Berichterstatte(r)in/Antragstellerin: Eleonore Binder

Die Anwohner ersuchen im Bereich der Grundgrenzen Haidweg 9 und 11 um Errichtung von 2 Fahrbahnreduzierungen (Ausbuchtungen) auf eine Fahrbahnbreite von ca. 4,0 m. Die Kosten würden vom Bauträger LIV Obstplatzl getragen. Eine schriftliche Bestätigung liegt vor.

Im Zuge der Erstellung des Bebauungsplanes für diese Siedlungserweiterung sind nördlich der Liegenschaft Haidweg 11 folgende verkehrsberuhigende Maßnahmen festgelegt worden:

- Errichtung von 2 Fahrbahnreduzierungen (Ausbuchtungen) auf 4,0 m
- Errichtung einer Fahrbahnschwelle zwischen den 2 Fahrbahnreduzierungen nördlich der Liegenschaft Haidweg 11

Es ist geplant, dass nach Errichtung der Infrastruktur im Bereich der geplanten Bebauung Im Obstgarten für den Siedlungsteil Im Obstgarten eine 30 km/h Zonenbeschränkung erlassen werden soll.

Bei der Vorberatung im zuständige(m) Ausschuss hat dieser festgelegt, dass dem Ansuchen der Grundbesitzer Haidweg 9 und 11 betreffend die Errichtung von 2 Fahrbahnreduzierungen (Ausbuchtungen) auf eine Fahrbahnbreite von ca. 4,0 m im Bereich der Grundgrenzen Haidweg 9 und 11 nicht zugestimmt wird.

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das Ansuchen der Grundbesitzer Haidweg 9 und 11 betreffend die Errichtung von 2 Fahrbahnreduzierungen (Ausbuchtungen) auf eine Fahrbahnbreite von ca. 4,0 m im Bereich der Grundgrenzen Haidweg 9 und 11 abgelehnt wird.

Vizebürgermeister Giritzer MA schickt voraus, die Grüne-Fraktion habe seit Beginn der Verhandlungen immer gegen die Umwidmung und weitere Schritte gestimmt. Das Großprojekt Leitnergründe hat gezeigt, dass vorher die Verkehrssituation zu lösen ist für die Leute, die dort einziehen und vor allem für die Zeit der Bautätigkeit. Beim Projekt Haidweg müssen alle Betroffenen gehört werden, um zu einer guten Lösung zu kommen. Er beantragt daher den

Geschäftsantrag

Der Gemeinderat möge beschließen, diesen Tagesordnungspunkt dem Ausschuss für Infrastruktur, Wirtschaft und Landwirtschaft zurück zu weisen. Nach der Diskussion der neuen Erkenntnisse soll das Ansuchen erneut dem Gemeinderat vorgelegt werden.

GVM Meisinger MAS MSc. stimmt zu, bei Wohnprojekten vorher die Verkehrssituation zu lösen. Gemeinsam mit den Anwohnern kam es zum Entschluss, die Verkehrslast gleichmäßig über den Haidweg und Im Obstgarten aufzuteilen. Es werde sich daher im Ausschuss nichts ändern. Der Bürgermeister fügt hinzu, wie der Verkehr in der Realität aussieht, bestimmen die Verkehrsteilnehmer.

Abstimmung über den Geschäftsantrag: mehrheitlich abgelehnt

Zustimmung: Grüne-Fraktion

Gegenstimme: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion, FPÖ-Fraktion

Abstimmung über den Antrag: mehrheitlich angenommen

Zustimmung: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion, FPÖ-Fraktion

Gegenstimme: Grüne-Fraktion

GRM Wögerbauer ist während der Abstimmungen nicht im Saal.

13. Dienstbarkeitsvereinbarung betreffend Überbauung des Mischwasserkanals und der Wasserleitung auf den Parzellen Nr. 162/1 und 155/5; KG Holzwassen; Beschlussfassung
Berichterstatte(r)/Antragsteller(in): Eleonore Binder

Die Firma Honeder Naturbackstube plant eine Erweiterung ihres Betriebes. In diesem Zuge ist eine Überbauung des Mischwasserkanals und der Wasserleitung auf den Parzellen Nr. 162/1 und 155/5; KG Holzwassen (Bereich Holzwassen) erforderlich.

In Absprache mit unserem Projektanten ist beiliegende Vereinbarung ausgearbeitet worden. Weiters liegt ein Dienstbarkeitsvertrag vom Notariat Freistadt vor. Sämtliche Kosten trägt der Antragssteller.

Verlesen der Vereinbarung.

Der Ausschuss hat diese Vereinbarung eingehend vorberaten.

Antrag

Der Gemeinderat möge den Dienstbarkeitsvertrag mit der Firma Honeder Naturbackstube aus Engerwitzdorf betreffend der Überbauung des Mischwasserkanals und der Wasserleitung auf den Parzellen Nr. 162/1 und 155/5, KG Holzwassen (Bereich Holzwassen) beschließen.

Abstimmung: einstimmig angenommen

GRM Dr. Niebsch ist während der Abstimmung nicht im Saal.

14. Festlegung über die nähere Ausgestaltung bei der Abhaltung einer Bürgerfragestunde; Beschlussfassung

Berichterstatte(r)/Antragsteller: Manfred Schwarz, MBA

Gemäß § 53 Abs. 5 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) kann der Gemeinderat beschließen, vor oder nach der Sitzung eine Bürgerfragestunde abzuhalten.

Inhalt und Ablauf einer Bürgerfragestunde werden dabei nicht vom Gesetz geregelt. Trotz dieser gesetzlichen Freistellung von einer näheren gesetzlichen Regelung über die Durchführung einer Bürgerfragestunde bedarf der geordnete Ablauf eines Mindestmaßes an „Organisation“ (zB.

Dauer, Leitung, Worterteilung, Redezeit uam). Es sind daher für den Ablauf noch Festlegungen zu treffen (vgl. in diesem Sinn auch Putschögl/Neuhofer, Oö. Gemeindeordnung, 6. Auflage, 395f).

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 3. November 2021 beschlossen, eine Bürgerfragestunde abzuhalten. In Ergänzung dieses Beschlusses sollen folgende Festlegungen für die Organisation der Bürgerfragestunde getroffen werden:

Die Dauer der Bürgerfragestunde richtet sich nach der Anzahl der Bürger:innen, welche eine Anfrage stellen möchten. Die Gesamtdauer der Bürgerfragestunde soll eine Stunde nicht übersteigen.

Die Bürgerfragestunde wird vom Bürgermeister geleitet (§ 48 Oö. GemO). Dieser erteilt auch das Wort an Bürger:innen. Im Fall der Verhinderung richtet sich die Vertretung nach § 36 Oö. GemO 1990. Die Redezeit je Anfragender bzw. Anfragenden beträgt zehn Minuten; auch die Redezeit bei mehreren Anfragen zum gleichen Themenkreis durch mehrere Anfragende ist zeitlich mit zehn Minuten begrenzt.

Bürger:innen müssen bei der Bürgerfragestunde eine Frage stellen. Abschweifungen von der Sache der Fragestellung hat der Vorsitzende mit dem Ruf „zur Sache“ abzustellen. Nach dem dritten Ruf „zur Sache“ kann der Vorsitzende der/dem Redner:in das Wort entziehen. Darüber hinaus ist gemäß § 49 Oö. GemO 1990 vorzugehen.

Antrag

Der Gemeinderat möge nach Vorberatung im Ausschuss für Finanzen und Präsidiales in Ergänzung seines Beschlusses vom 3. November 2021 oben beschriebene organisatorische Regelungen über die nähere Ausgestaltung bei der Abhaltung einer Bürgerfragestunde beschließen.

GVM Mag. Hölzl findet es gut, dass es die Bürgerfragestunde gibt. Sie hat allerdings den Eindruck, dass es in der Praxis keine Einschränkungen braucht.

Abstimmung: einstimmig angenommen

GRM Auböck ist während der Abstimmung nicht im Saal.

15. Finanzierungsplan für Multifunktionsfahrzeug für den Bauhof, Ergänzung zum Beschluss vom 19.10.2023; Beschlussfassung

Berichterstatter/Antragsteller: Manfred Schwarz, MBA

Der Gemeinderat hat am 19.10.2023 nach Vorberatung im Ausschuss für Finanzen und Präsidiales den Finanzierungsplan für das Multifunktionsfahrzeug für den Bauhof mit folgendem Aussehen beschlossen:

Invest.Nr. 1617100 FinA: 12.06.2023 GRS: 19.10.2023	Multifunktionsfahrzeug für Bauhof		FP 01
Ausgaben:	2023	2024	Gesamt
Fahrzeug-Ankauf	171.923	0	171.923
S u m m e	171.923	0	171.923
Einnahmen:			Gesamt
Bauhof-Rücklage	53.737		53.737
Allgemeine Rücklage	875		875
Verkaufserlös altes Fahrzeug		9.000	9.000
Bedarfszuweisung	108.311	0	108.311
S u m m e	162.923	9.000	171.923
Abgang/Überschuss	-9.000	9.000	0

Um die beantragten BZ-Mittel vom Amt der öö Landesregierung zu erhalten, muss der aufsichtsbehördlich genehmigte Finanzierungsplan vollinhaltlich so beschlossen werden wie er von der IKD an uns übermittelt wurde. Da es zwischen dem vom Gemeinderat beschlossenen Finanzierungsplan und dem aufsichtsbehördlich genehmigten Finanzierungsplan Abweichungen gibt, ist ein neuerlicher Beschluss erforderlich. Die Gesamtsumme ist bei beiden Finanzierungsplänen gleich, allerdings stimmt unsere Aufteilung der Beträge mit denen der IKD nicht ganz überein.

Der Finanzierungsplan der IKD mit der Nr. IKD-2023-187635/1-Dx „Ersatzbeschaffung Multifunktionsfahrzeug für den Bauhof“ sieht wie folgt aus und muss vom Gemeinderat vollinhaltlich so beschlossen werden, um die zugesagten Mittel zu erhalten:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2023	Gesamt in Euro
Verkaufserlös Altfahrzeug	9.000,00	9.000,00
Haushaltsrücklagen	54.623,00	54.623,00
BZ-Projektfonds	108.300,00	108.300,00
Summe in Euro	171.923,00	171.923,00

Antrag

Der Gemeinderat möge nach Vorberatung im Ausschuss für Finanzen und Präsidiales den aufsichtsbehördlich genehmigten Finanzierungsplan für die Ersatzbeschaffung Multifunktionsfahrzeug für den Bauhof mit der Nr. IKD-2023-187635/1-Dx beschließen.

Abstimmung: mehrheitlich angenommen

Zustimmung: ÖVP-Fraktion, FPÖ-Fraktion

Gegenstimme: Grüne-Fraktion

Stimmhaltung: SPÖ-Fraktion

16. Verwendung der Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2023, Beschlussfassung

Berichterstatter/Antragsteller: Manfred Schwarz, MBA

Mit Schreiben IKD-2023-278629/8-Pr vom 20.10.2023 wurde den Gemeinden vom Amt der oö Landesregierung ein Sonderzuschuss aus Bedarfszuweisungsmitteln gewährt. Diese Bedarfszuweisungsmittel werden den Gemeinden im Wege einer Direktzahlung zur Erhöhung der Eigenmittel zur Verfügung gestellt. Die Höhe der gewährten Mittel richtet sich nach der Bevölkerungszahl und der Finanzkraft der jeweiligen Gemeinde. Für die Gemeinde Engerwitzdorf ergibt sich ein Auszahlungsbetrag von € 75.400,00, der Betrag wurde bereits angewiesen. Die Verwendung der Sonder-Bedarfszuweisungsmittel obliegt der Entscheidung des jeweiligen Gemeinderates.

Werden die Sonder-Bedarfszuweisungsmittel für den Eigenanteil bei investiven Einzelvorhaben verwendet, kann somit die Entnahme aus der Allgemeinen Haushaltsrücklage reduziert werden.

Antrag

Der Gemeinderat möge nach Vorberatung im Ausschuss für Finanzen und Präsidiales beschließen, die erhaltenen Sonder-Bedarfszuweisungsmittel über € 75.400,00 für investive Einzelvorhaben zu verwenden.

Abstimmung: mehrheitlich angenommen

Zustimmung: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion ohne GRM Angerer, Grüne-Fraktion, FPÖ-Fraktion

Stimmenthaltung: GRM Angerer (SPÖ)

17. Kassenkredit 2024; Beschlussfassung

Berichterstatter/Antragsteller: Manfred Schwarz, MBA

Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse ist die Aufnahme eines Kassenkredites erforderlich. Die Höhe des Kassenkredites darf nach § 83 Abs. 1 der OÖ Gemeindeordnung 1990 ein Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gemäß dem Gemeindevoranschlag nicht überschreiten. Das sind für das Finanzjahr 2024 rund € 5,1 Mio. Aufgrund zu erwartenden Ausgaben soll im Jahr 2024 ein Kassenkredit in Höhe von € 4.000.000,00 (in Worten: vier Millionen Euro) aufgenommen werden.

Wir haben die Raiffeisenbank Region Gallneukirchen, die Sparkasse OÖ und die Oberbank Gallneukirchen im November 2023 um Legung eines Angebotes gebeten. Von der Oberbank wurde kein Angebot gelegt.

Dem Ausschuss wurde eine detaillierte Aufstellung der angebotenen Konditionen vorgelegt.

Aufgrund der zu erwartenden angespannten finanziellen Situation im Jahr 2024 ist davon auszugehen, dass der Kassenkredit häufiger als in den vergangenen Jahren in Anspruch genommen wird. Daher spielt bei der Beurteilung der Angebote der Habenzinssatz keine große Rolle.

Anzumerken ist auch, dass von der Raiffeisenbank eine Umsatzprovision verrechnet wird. Diese Gebühr wird von der Sparkasse für 2024 nicht in Rechnung gestellt.

Aufgrund dieser Angebote ist der Zuschlag für den Kassenkredit der Allgemeinen Sparkasse Gallneukirchen zu erteilen:

- Sollzinssatz: Variante 1: EURIBOR 6M + 0,25 % Aufschlag
- Spesen: Variante 2: Pauschale (€ 2.500,00)
- Habenzinssatz: Variante fix (0,125 %)
- Umsatzprovision: 0,00%

Antrag

Der Gemeinderat möge nach Vorberatung im Ausschuss für Finanzen und Präsidiales beschließen, den Kassenkreditvertrag in Höhe von € 4.000.000,00 bei der Sparkasse Gallneukirchen zu den angeführten Konditionen von 01.01.2024 bis 31.12.2024 abzuschließen.

Abstimmung: einstimmig angenommen

Vizebürgermeister Schwarz MBA nimmt aus Befangenheitsgründen an der Abstimmung nicht teil.

18. Änderung der Hundeabgabeverordnung ab 01.01.2024, Beschlussfassung

Berichterstatter/Antragsteller: Manfred Schwarz, MBA

Als Rechtsgrundlage für die Einhebung der Hundeabgabe hat der Gemeinderat am 15.12.2022 eine Hundeabgabeverordnung beschlossen. Diese soll nun dahingehend angepasst werden, dass die Hundeabgabe von derzeit € 49,00 auf € 50,00 erhöht werden soll. Wobei der Betrag für Wachhunde ab 01.01.2024 50 % des gültigen Betrages für sonstige Hunde betragen soll.

Antrag

Der Gemeinderat möge nach Vorberatung im Ausschuss für Finanzen und Präsidiales beschließen, die Hundeabgabe von derzeit € 49,00 auf € 50,00 zu erhöhen und den Betrag für Wachhunde mit 50 % vom gültigen Betrag für sonstige Hunde festsetzen.

GVM Binder stellt den

Gegen-/Zusatzantrag,

den Betrag für Wachhunde aufgrund einer gesetzlichen Regelung mit € 20,00 festzusetzen.

Abstimmung über den Gegen-/Zusatzantrag: einstimmig angenommen

Abstimmung über den Antrag (Erhöhung auf € 50,00): einstimmig angenommen

**19. Gewährung von jenen finanziellen Mitteln, die im Voranschlag Deckung finden;
Beschlussfassung**

Berichterstatter/Antragsteller: Manfred Schwarz, MBA

Aufgrund der angespannten finanziellen Situation der Gemeinde Engerwitzdorf ist es notwendig geworden im Voranschlag 2024 unter anderem bei den freiwilligen Leistungen Einschränkungen vorzunehmen. Alle bisher geltenden Beschlüsse, die freiwillige Leistungen betreffen, sind nur insoweit anwendbar, als dafür eine budgetäre Deckung im Voranschlag des jeweiligen Jahres gegeben ist.

Antrag

Der Gemeinderat möge nach Vorberatung im Ausschuss für Finanzen und Präsidiales beschließen, dass bisherige Beschlüsse des Gemeinderates, welche finanzielle Auswirkungen haben, künftig nur insoweit anzuwenden sind, als dafür eine budgetäre Bedeckung im Voranschlag des jeweiligen Jahres gegeben ist.

Abstimmung: einstimmig angenommen

20. Voranschlag 2024, Beschlussfassung

Berichterstatter/Antragsteller: Manfred Schwarz, MBA

Die Erstellung des Voranschlages für das Finanzjahr 2024 war wieder eine besondere Herausforderung. Steigende Ausgaben und fehlende Einnahmen machen es unumgänglich, dass für den Haushaltsausgleich angesparte Mittel der Vorjahre (Rücklagen) verwendet werden müssen.

Die wesentlichsten liquiditätsrelevanten Positionen lassen sich wie folgt zusammenfassen. Als wichtigste Einnahmequelle für Gemeinden ist bei den Bundesertragsanteilen im Vergleich zum laufenden Jahr nur eine geringe Steigerung prognostiziert, wogegen bei den Mehrausgaben für die Landesumlage, die Krankenanstaltenbeiträge, die SHV-Umlage, die Abgangsdeckungen in der Kinderbetreuung und die Personalkosten eine deutliche Erhöhung zu erwarten ist.

Entwicklung der liquiden Mittel inkl. Zahlungsmittelreserven (Finanzierungsvoranschlag)

Der Finanzierungsvoranschlag zeigt, dass die Höhe der Auszahlungen die Höhe der Einzahlungen um € 2.538.800,00 überschreitet und sich die Höhe der liquiden Mittel um diesen Betrag verringern wird. Die finanzielle Ausgeglichenheit bleibt jedoch gegeben, da Zahlungsmittelreserven für allgemeine Haushaltsrücklagen zur Verfügung stehen. Ohne zusätzliche Zuschüsse von Bund oder Land ist davon auszugehen, dass die Gemeinde Engerwitzdorf das prognostizierte negative Ergebnis 2025 (siehe MEFP) nicht mehr ausgleichen kann. Aus heutiger Sicht ist für das Jahr 2025 von einem Härteausgleich auszugehen.

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung:	2024
Einzahlung der operativen Gebarung	21.594.200
Einzahlung der investiven Gebarung	2.592.000
Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	310.000
Summe:	24.496.200

Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung:	
Auszahlung der operativen Gebarung	21.368.800
Auszahlung der investiven Gebarung	5.199.700
Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	466.500
Summe:	27.035.000

Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5 aus Anlage 1b):	- 2.538.800
------------------------------------------------------------------------------	--------------------

Investive Einzelvorhaben bzw. sonstige Investitionen:

Die investiven Einzelvorhaben sowie die sonstigen Investitionen sind im Nachweis der Investitionstätigkeit angeführt, der detaillierte Auskünfte über Kosten und Finanzierung der Projekte enthält. Die wesentlichsten Investitionen daraus sind:

- Volksschule Schweinbach (Neubau und Sanierung)
- ASKÖ-Treffling PV-Anlage
- Kinderbetreuung Mittertreffling Umbau
- Kindergarten Mittertreffling Terrasse Sanierung
- Ankauf Stromspeicher PV, Zivilschutz
- Bauhof Hako Citymaster 1650 (Multifunktionsfahrzeug)
- WVA BA 09 (Tiefbehälter und Brunnen)

Rücklagen und Zahlungsmittelreserven:

Gesamt sind rund € 1,9 Mio. an Rücklagenentnahmen vorgesehen. An Rücklagenzuführungen sind rund € 1,3 Mio. vorgesehen. Die Gesamtrücklagen bzw. die Zahlungsmittelreserven ändern sich somit im Finanzjahr 2024 von etwa € 5,8 Mio auf € 5,1 Mio.

Ergebnisvoranschlag:

Das Nettoergebnis für das Finanzjahr 2024 zeigt vor Rücklagenabwicklung einen negativen Saldo von etwa € 1,3 Mio (Saldo 0 in Anlage 1a) bzw. nach Rücklagenabwicklung einen negativen Saldo von € 657.600 (Saldo 00 in Anlage 1a).

Schuldenentwicklung:

Unter Berücksichtigung aller Schuldendienstleistungen, Ersätze und Neuaufnahmen von Darlehen verändert sich der Schuldenstand im Finanzjahr 2024 von rund € 5 Mio. auf rund € 4,8 Mio.

Abgaben, Gebühren und Tarife:

Gegenüber dem Voranschlag 2023 werden Erhöhungen bei den Abfallgebühren, bei der Wasserbezugsgebühr und der Hundeabgabe vorgenommen. Bereits mit 1.8.2023 wurde eine Wassergrundgebühr eingeführt.

Zur Vorberatung des Voranschlags und der MEFP im Ausschuss für Finanzen und Präsidiales haben der Gemeinde noch Zahlen wie etwa die Höhe des Krankenanstaltenbeitrages und des Betrages aus dem Zukunftsfonds vom Land OÖ gefehlt. Die nun erhaltenen Zahlen wurden nach Rücksprache mit der Bezirkshauptmannschaft in sämtlichen Berichten noch abgeändert bzw. ergänzt und sind im vorliegenden Voranschlag 2024 enthalten.

Antrag

Der Gemeinderat möge nach Vorberatung im Ausschuss für Finanzen und Präsidiales den vorliegenden Voranschlag 2024 inklusive sämtlicher Beilagen und angeführter Hebesätze beschließen.

Vizebürgermeister Schwarz MBA betont, wie schwierig die Erstellung des Voranschlages war. Wir mussten viele Anpassungen und Einsparungen machen. Viele freiwillige Leistungen, auch für unsere Vereine, wurden vorerst zurückgestellt. Er hofft auf weitere Unterstützungen von Bund und Land, dann wird es im Frühjahr einen Nachtragsvoranschlag geben. Er bedankt sich bei allen Verantwortlichen, besonders aber bei der Abteilungsleiterin der Finanzabteilung mit ihrem Team. GRM Dr. Niebsch schließt sich dem Dank ihres Vorredners an. Sie unterstreicht, wir haben kein Geld mehr zum Ausgeben. Das ist besonders fatal, weil gerade jetzt viele Investitionen anstehen für den Klimaschutz, Verkehr, Bildung, Agrarbildung, etc. Wir können von diesen Förderungen nicht profitieren, weil wir den Eigenanteil nicht aufbringen können. In den regelmäßigen Finanzgesprächen haben wir uns mit der schwierigen Situation auseinandergesetzt. Dort war allerdings nur Ratlosigkeit und Schweigsamkeit. Vorschläge der Grüne-Fraktion wurden abgelehnt. Ursachen analysieren, wurde nicht gemacht. Früher oder später kommen wir in den Härteausgleich. Durch den Verkauf einer Fläche in Mittertreffling können wir das Budget ein Jahr ausgleichen. Danach gehen wir in den Härteausgleich und die Fläche ist weg. Der Beschluss des Voranschlages ist notwendig, damit die Verwaltung weiterarbeiten kann. Ihre Fraktion könne dem Budget nicht zustimmen, weil falsche Prioritäten gesetzt wurden (Straße sanieren, die in einem Feldweg endet; nicht unbedingt notwendige Einzelzufahrten; Multifunktionsfahrzeug kaufen statt reparieren; Flächenverkauf in Mittertreffling).

GVM Moser-Luger diplômé stellt fest, nicht nur die Gemeinden stehen vor herausfordernden Zeiten, sondern auch die Familien leiden unter den hohen Belastungen. Die Gemeinden werden vom Land und Bund im Stich gelassen. Es ist notwendig, möglichst alle Förderungen zu beantragen. Kinderbetreuung muss leistbar bleiben. Es sind noch einige Unsicherheiten im Budget enthalten. Seine Fraktion kann dem Budget ebenfalls nicht zustimmen.

GVM Meisinger MAS MSc. weist auf die Verpflichtung hin, die politische Verantwortung wahr zu nehmen. Wir müssen die Handlungsfähigkeit der Gemeinde sicherstellen. Es muss ein gemeinsames Ziel sein, keine Härteausgleichsgemeinde zu werden. Gegenüber den Ausgabensteigerungen haben wir zu geringe Mehreinnahmen. Die Verwaltung wurde an ihre Leistungsgrenzen gebracht. Dafür bedankt er sich. Wir haben unterschiedliche politische Ansichten, aber wir müssen gemeinsam Lösungen finden, um selbständig bleiben zu können.

GVM Krieglsteiner-Franz BSc fasst zusammen, das Budget 2024 ist nicht perfekt, aber das Ergebnis von vielen Verhandlungen. Ziel war ein ausgeglichenes Budget, daher kann er auch zustimmen.

Der Bürgermeister bedankt sich bei der Verwaltung und besonders bei der Finanzabteilung. In den letzten Jahren wurde viel investiert und es waren gute Investitionen (Waldkindergruppe, Postbus-Shuttle, Volksschule, Motorikarena, etc.). Rücklagen wurden in guten Zeiten angespart. Das Land und die Bezirkshauptmannschaft zwingen die Gemeinden, Rücklagen aufzulösen, um den Härteausgleich zu vermeiden. Es würde einen aufgabenorientierten Finanzausgleich benötigen. Es werden den Gemeinden zusätzliche Aufgaben zugewiesen ohne dafür zusätzliche Mittel zu bekommen. Wichtig ist ein ausgeglichener Voranschlag, allerdings werden die nächsten Jahre kaum besser werden.

Abstimmung: mehrheitlich angenommen

Zustimmung: ÖVP-Fraktion, FPÖ-Fraktion

Gegenstimme: SPÖ-Fraktion, Grüne-Fraktion

21. Prioritätenreihung geplanter Einzelinvestitionen 2024-2028, Beschlussfassung

Berichterstatter/Antragsteller: Manfred Schwarz, MBA

Das Amt der Oö. Landesregierung weist im Voranschlagserlass für das Finanzjahr 2024 auf die Bedeutung der Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzierungsplanung (MEFP) zur Realisierung künftiger Vorhaben hin. Der MEFP muss die Prioritätenreihung der investiven Einzelvorhaben und den Nachweis der verfügbaren Eigenmittel der Gemeinde abbilden. Die Beantragung von Bedarfszuweisungsmittel (BZ-Mittel) ohne entsprechende Prioritätenreihung ist nicht möglich. Eine Änderung dieser Reihung während des Finanzjahres kann nur mittels Gemeinderatsbeschluss erfolgen.

Vorschlag der Reihung der neu geplanten Vorhaben:

Priorität	neue geplante Vorhaben	Vorhabensnummer	geplante Gesamtausgaben	Umsetzung
1	Kinderbetreuung Mittertreffling Umbau	1240230	150.000	2024
2	Kindergarten Mittertreffling Terrasse Sanierung	1240220	60.000	2024
3	Ankauf Stromspeicher für PV, Zivilschutz	1180000	300.000	2024
4	FF-Schweinbach Kommandofahrzeug	1163220	101.900	2025
5	Geh- und Radweg OMV	1612600	205.000	2025
6	FF-Schmiedgassen Fahrzeugankauf LFA	1163110	271.200	2026

Antrag

Der Gemeinderat möge nach Vorberatung im Ausschuss für Finanzen und Präsidiales oben angeführte Prioritätenreihung der neu geplanten Einzelinvestitionen im MEFP-Zeitraum 2024-2028 beschließen.

Abstimmung: einstimmig angenommen

22. Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzierungsplan 2024-2028, Beschlussfassung

Berichtersteller/Antragsteller: Manfred Schwarz, MBA

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (ELGT) zeigt die Gegenüberstellung der Einzahlungen und Auszahlungen des jeweiligen Finanzjahres. Investive Vorhaben werden darin nicht berücksichtigt.

	2024	2025	2026	2027	2028
ELGT	- 959.100	- 1.381.600	- 1.312.300	-822.000	-910.500

Sämtliche Jahre der MEFP-Periode weisen negative Ergebnisse aus. Damit der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 4a und 4b Oö. GemO 1990 als erreicht gilt, müssen 2024 allgemeine Rücklagen in Anspruch genommen werden. Das negative Ergebnis ab 2025 kann aus heutiger Sicht nicht ohne Härteausgleichsmittel des Landes OÖ bedeckt werden.

Nachweis über das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht

Die Gemeinde Engerwitzdorf erreicht kein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht. Nach heutigen Prognosen kann ein Härteausgleich daher ab 2025 nicht ausgeschlossen werden.

Voranschlag 2024

Gemeinde Engerwitzdorf

Nachweis über das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht

Position	VA 2024 Summe/Saldo	Plan 2025 Summe/Saldo	Plan 2026 Summe/Saldo	Plan 2027 Summe/Saldo	Plan 2028 Summe/Saldo
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-959.100,00	-1.381.600,00	-1.312.300,00	-822.000,00	-910.500,00
Finanzierungshaushalt					
SA5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	-2.538.800,00	-29.900,00	600.400,00	291.900,00	318.000,00
Ergebnishaushalt					
Saldo 0 (Nettoergebnis 21 - 22)	-1.317.900,00	-1.619.900,00	-1.467.000,00	-1.147.400,00	-1.037.200,00

Ergebnishaushalt

Das Nettoergebnis nach Rücklagen (SA 00) wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge (z.B. Investitionszuschüsse und Auflösung von Rückstellungen) und Aufwendungen (Abschreibung und Dotierung von Rückstellungen) beeinflusst. Die Ergebnisvoranschläge zeigen die Nettoergebnisse vor und nach Abwicklung der Haushaltsrücklagen.

Operative Gebarung					
	Ergebnishaushalt				
Erträge/Einzahlungen	VA 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
... aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20.722.800,00	20.147.400,00	21.003.700,00	21.867.300,00	22.387.900,00
... aus Transfers	2.399.600,00	2.270.600,00	2.238.300,00	2.206.700,00	2.201.000,00
... Finanzerträge	118.200,00	96.000,00	85.000,00	71.000,00	61.000,00
Summe	23.240.600,00	22.514.000,00	23.327.000,00	24.145.000,00	24.649.900,00
	Ergebnishaushalt				
Aufwendungen/Auszahlungen	VA 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
... Personalaufwand	3.539.400,00	3.521.900,00	3.603.000,00	3.682.100,00	3.761.600,00
... Sachaufwand	10.572.100,00	9.767.900,00	10.079.800,00	10.223.200,00	10.270.300,00
... Transferaufwand	10.292.400,00	10.686.800,00	10.959.000,00	11.242.800,00	11.518.900,00
... Finanzaufwand	154.600,00	157.300,00	152.200,00	144.300,00	136.300,00
Summe	24.558.500,00	24.133.900,00	24.794.000,00	25.292.400,00	25.687.100,00
Saldo 1: Nettoergebnis/Geldfluss operative Gebarung	-1.317.900,00	-1.619.900,00	-1.467.000,00	-1.147.400,00	-1.037.200,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	1.941.300,00	546.300,00	294.400,00	356.500,00	311.800,00
Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	1.281.000,00	499.300,00	896.000,00	1.113.900,00	1.230.500,00
Summe Haushaltsrücklagen	660.300,00	47.000,00	-601.600,00	-757.400,00	-918.700,00
Nettoergebnis nach Veränderung HH-Rücklagen	-657.600,00	-1.572.900,00	-2.068.600,00	-1.904.800,00	-1.955.900,00

Investitionen

Gemäß § 76a der Oö. Gemeindeordnung 1990 ist ein Nachweis über die Investitionstätigkeiten und deren Finanzierung zu erstellen und im MEFP darzustellen. Zudem wurde im Vorbericht zum Voranschlag 2024 bereits auf die geplanten Investitionen hingewiesen. Die Investitionskosten werden durch Rücklagenentnahmen (Zahlungsmittelreserven), Bedarfszuweisungsmittel, Landesmittel, KIP-Mittel, Kapitaltransferzahlungen von privaten Haushalten (Interessentenbeiträge) sowie Bankdarlehen finanziert.

Die aufgrund der neuen Investitionen entstehenden Folgekosten (z.B. Darlehenstilgungen, aktive und passivierte Abschreibung, Betriebskosten, etc.) wurden im Ergebnis- und Finanzierungshaushalt der MEFP-Perioden berücksichtigt.

Darlehensfinanzierungen

Im Zeitraum 2024-2028 ist die Aufnahme von Darlehen für folgende investive Einzelvorhaben vorgesehen:

Finanzjahr	Vorhabenscode	Investives Einzelvorhaben	Darlehenshöhe
2024	1850900	WVA BA 09 (Tiefenbehälter und Brunnen)	310.000
2025	1850910	WVA BA 09a (Brunnen V)	400.000

Entwicklung der Rücklagen

Unter Berücksichtigung aller Rücklagenentnahmen für die investiven Einzelvorhaben, für den Haushaltsausgleich, die Rücklagenabwicklungen für die betrieblichen Bereiche der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung werden sich die Rücklagen im MEFP-Zeitraum von rund € 5,8 Mio (Anfang 2024) auf rund € 7,4 Mio (Ende 2028) erhöhen.

Zur Vorberatung des Voranschlags und der MEFP im Ausschuss für Finanzen und Präsidiales haben der Gemeinde noch Zahlen wie die Höhe des Krankenanstaltenbeitrages und des Betrages aus dem Zukunftsfonds vom Land OÖ gefehlt. Die nun erhaltenen Zahlen wurden nach Rücksprache mit der Bezirkshauptmannschaft in sämtlichen Berichten noch abgeändert bzw. ergänzt und sind im vorliegenden MEFP enthalten.

Antrag

Der Gemeinderat möge nach Vorberatung im Ausschuss für Finanzen und Präsidiales den erstellten Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzierungsplan für die Periode 2024 bis 2028 beschließen.

Abstimmung: mehrheitlich angenommen

Zustimmung: ÖVP-Fraktion, FPÖ-Fraktion

Gegenstimme: SPÖ-Fraktion, Grüne-Fraktion

GREM Rammer ist während der Abstimmung nicht im Saal.

23. Ankauf eines Multifunktionsfahrzeuges für den Bauhof (Winterdienst, Straßenreinigung, Unkrautentfernung usw.); Beschlussfassung

Berichterstatterin/Antragstellerin: Eleonore Binder

Die Gemeinde Engerwitzdorf plant für den Bauhof als Ersatz für den reparaturbedürftigen Kleintraktor Iseki (Baujahr 2011) ein Ersatzfahrzeug anzuschaffen.

Die Fa. Kärcher hat die Ausschreibung der BBG als Bestbieter gewonnen und stellte nachstehendes Angebot auf Basis des Rahmenvertrages der BBG.

Mit der Firma Kärcher haben im Beisein des Bauhofes einige Abstimmungsgespräche stattgefunden. Die Firma Kärcher hat auf Basis des Rahmenvertrages der BBG folgendes Angebot übermittelt:

Kärcher Trägergerät MC130, 48 KW
Kehraggregat Besen und Kehrgutbehälter
Keilräumschild Fiedler FKP 1205
Wassertanksystem
Streuer Kugelmann
Schlegelmulcher Müthing
Ladepritsche auf Wechselrahmen

Die Gesamtkosten des neuen Fahrzeuges mit Zusatzgeräten liegt bei € 179.398,16 inkl. Ust.

Der Ausschuss hat diese Vergabe eingehend vorberaten.

Antrag

Der Gemeinderat möge den Ankauf des oben angeführten Fahrzeuges mit Zusatzgeräten von der Firma Kärcher aus Wien zum Gesamtpreis von € 179.398,16 inkl. USt. beschließen. Die Finanzierung ist unter der VA Stelle 05/6171/0400 gesichert.

Vizebürgermeister Giritzer MA verweist auf die Diskussion beim Punkt „Voranschlag 2024“, wie eng unser Budget ist. Trotzdem soll nun der Ankauf eines Fahrzeuges beschlossen werden, das sich wirtschaftlich keinesfalls rechnet. Er verstehe die Mitarbeiter im Bauhof, aber ein Ankauf ist komplett unverantwortlich.

GVM Meisinger MAS MSc betont, wir können investieren in Bereichen, die notwendig sind. Mit dem alten Kleintraktor wird bei manchen Arbeiten nicht mehr gefahren, weil es zu riskant ist.

GREM Mayrbäurl fehlt das Verständnis für diese Debatte. Viel Geld für eine Reparatur auszugeben, ist verlorenes Geld für die Zukunft.

Auf die Frage von GREM DI Hölzl ob reparierbar oder unbrauchbar, stellt der Bürgermeister klar, der Ankauf ist eine gewisse Vorsorge, um den gesetzlichen Aufgaben gerecht zu werden. Er hebt die Funktionalität des neuen Fahrzeuges hervor.

Abstimmung: mehrheitlich angenommen

Zustimmung: ÖVP-Fraktion, FPÖ-Fraktion

Gegenstimme: Grüne-Fraktion

Stimmenthaltung: SPÖ-Fraktion

24. Eltern-Kind-Zentrum "Wirbelwind", Ansuchen um Gewährung einer Subvention für das Jahr 2024; Beschlussfassung

Berichterstatter/Antragsteller: Mario Stefan Moser-Luger, diplômé

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung am 16.12.2021 die Förderung für das Eltern-Kind-Zentrum „Wirbelwind“ der Familienakademie Mühlviertel und für das Familienbundzentrum Engerwitzdorf (ehemals „Kinder am Bauernhof“) des Familienbundes von € 8.000,00 auf € 9.000,00 zu erhöhen.

Mit Schreiben vom 23.10.2023 beantragte die Familienakademie Mühlviertel eine Subvention in Höhe von € 9.975,00.

Der Rechnungsabschluss über das Vorjahr sowie Rechnungen in Höhe der im Vorjahr gewährten Subvention von € 9.000,00 liegen vor.

Der Betrag ist im Voranschlag 2024 auf dem Konto 01/4691/7540 aufgrund der aktuellen finanziellen Situation der Gemeinde noch nicht vorgesehen.

In Abänderung des Beschlusses vom 16.12.2021 sollen künftig vorbehaltlich der budgetären Bedeckung im Voranschlag, die dort veranschlagten Mittel als Zuschuss für das Eltern-Kind-Zentrum „Wirbelwind“ gewährt werden.

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen, der Familienakademie Mühlviertel für das Eltern-Kind-Zentrum „Wirbelwind“ die im Voranschlag veranschlagten Mittel zu gewähren.

GRM Mag. Seyer-Neulinger erklärt, die Kinderfreunde und das Eltern-Kind-Zentrum gibt es seit 22 Jahren und seit heuer wieder an einen fixen Standort am Ortsplatz in Mittertrefflig. Die Mietkosten werden privat übernommen. Wenn das EkiZ 2024 ein umfangreiches Programm anbieten will, wobei die meisten ehrenamtlich tätig sind, dann wird es finanziell ziemlich knapp. Zumindest sollen die Betriebskosten abgedeckt werden. Es ist eine Investition in unsere Kleinsten.

Abstimmung: einstimmig angenommen

Vizebürgermeister Giritzer MA ist während der Abstimmung nicht im Saal.

25. Familienbundzentrum Engerwitzdorf, Ansuchen um Gewährung einer Subvention für das Jahr 2024; Beschlussfassung

Berichterstatter/Antragsteller: Mario Stefan Moser-Luger, diplômé

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung am 16.12.2021 die Förderung für das Eltern-Kind-Zentrum „Wirbelwind“ der Familienakademie Mühlviertel und für das Familienbundzentrum Engerwitzdorf (ehemals „Kinder am Bauernhof“) des Familienbundes von € 8.000,00 auf € 9.000,00 zu erhöhen.

Mit Schreiben vom 06.10.2023 beantragte die Familienbund GmbH eine Subvention in Höhe von € 9.000,00.

Der Rechnungsabschluss über das Vorjahr sowie Rechnungen in Höhe der im Vorjahr gewährten Subvention von € 9.000,00 liegen vor.

Der Betrag ist im Voranschlag 2024 auf dem Konto 01/4691/7540 aufgrund der aktuellen finanziellen Situation der Gemeinde noch nicht vorgesehen.

In Abänderung des Beschlusses vom 16.12.2021 sollen künftig vorbehaltlich der budgetären Bedeckung im Voranschlag, die dort veranschlagten Mittel als Zuschuss für das Familienbundzentrum Engerwitzdorf gewährt werden.

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen, der Familienbund GmbH für das Familienbundzentrum Engerwitzdorf die im Voranschlag veranschlagten Mittel zu gewähren.

Abstimmung: einstimmig angenommen

26. Röm.-kath. Pfarre Treffling, finanzielle Unterstützung zu den Betriebskosten der Seelsorgestelle; Beschlussfassung

Berichterstatter/Antragsteller: Mario Stefan Moser-Luger, diplômé

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung am 04.10.2005, der Röm.-kath. Pfarre Treffling bis auf Widerruf € 3.000,00 zur Mitfinanzierung der jährlichen Betriebskosten zu gewähren.

In Abänderung des Beschlusses vom 04.10.2005 sollen künftig vorbehaltlich der budgetären Bedeckung im Voranschlag, die dort veranschlagten Mittel der Seelsorgestelle Mittertreffling gewährt werden.

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen, der Röm.-kath. Pfarre Treffling als Unterstützung zu den Betriebskosten die im Voranschlag veranschlagten Mittel zu gewähren.

Abstimmung: mehrheitlich angenommen

Zustimmung: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion, Grüne-Fraktion

Gegenstimme: FPÖ-Fraktion

27. Änderung der Tarifordnung und der Verordnung der Volksschule Engerwitzdorf-Schweinbach und der Volksschule Engerwitzdorf-Mittertreffling; Beschlussfassung

Berichterstatter/Antragsteller: Mario Stefan Moser-Luger, diplômé

Der Turnsaal in der Volksschule Engerwitzdorf-Schweinbach ist seit Oktober wieder in Betrieb. Der Schulneubau machte es möglich, dass Räumlichkeiten nun mehrfach nutzbar sind bzw. auch diverse andere Räumlichkeiten außerschulisch genutzt werden können.

Somit kommt es zu folgenden Änderungen in der Raum- und Turnsaalnutzung der Volksschule Engerwitzdorf-Schweinbach und der Containeranlage Schweinbach.

- Der Turnsaal verfügt über einen Trennvorhang, der eine Doppelnutzung möglich macht.
- Die Schulküche samt Speisesaal kann für außerschulische Nutzungen vermietet werden.
- Die Volksschule verfügt nun über einen Marktplatz, der ebenfalls außerschulisch genützt werden kann.
- In der Containeranlage Schweinbach befinden sich Gruppenräume, die außerschulisch genutzt werden können.

Die seit dem Schuljahr 2017/18 gültige Verordnung über die Nutzung von Räumlichkeiten der Volksschule Engerwitzdorf-Schweinbach und der Volksschule Engerwitzdorf-Mittertreffling und die gültige Tarifordnung für Räumlichkeiten der Volksschule Engerwitzdorf-Schweinbach und der Volksschule Engerwitzdorf-Mittertreffling muss daher adaptiert und angepasst werden.

Folgende Punkte der Tarifordnung sollen angepasst werden:

- Neue Benennung: Tarifordnung für die außerschulische Nutzung von Räumlichkeiten der Volksschule Engerwitzdorf-Schweinbach, der Volksschule Engerwitzdorf-Mittertreffling und der Containeranlage Schweinbach

- Die Tarife sollen für alle zu vermietenden Räumlichkeiten neu kalkuliert und berechnet (inklusive Manipulationsflächen) werden.
- 50 % Ermäßigung (=Vereinstarif) erhalten Engerwitzdorfer Vereine und Institutionen.
- 100 % Ermäßigung erhalten Engerwitzdorfer Vereine und Institutionen für ehrenamtliche Kinder- und Jugendarbeit (bis 16 Jahre).
- Für eine Tagesnutzung ist eine Reinigungspauschale in Höhe von € 5,00 zu zahlen.
- Für den Winterdienst ist in der Zeit von 15.11. bis 15.03. eine Winterdienstpauschale in Höhe von € 15,00 je Tag zu zahlen.
- Eine Wertanpassung nach VPI soll ergänzt werden.

Verlesen der Tarifordnung für die außerschulische Nutzung von Räumlichkeiten der Volksschule Engerwitzdorf-Schweinbach, der Volksschule Engerwitzdorf-Mittertreffling und der Containeranlage Schweinbach.

Die Verordnung für die außerschulische Nutzung von Räumlichkeiten soll nun ebenfalls wie folgt adaptiert und angepasst werden:

- Neue Benennung: Verordnung über die außerschulische Nutzung von Räumlichkeiten der Volksschule Engerwitzdorf-Schweinbach, der Volksschule Engerwitzdorf-Mittertreffling und der Containeranlage Schweinbach
- Gliederung in
 - Allgemeine Hinweise
 - Hinweise zu Turnsälen
 - Hinweise zu weiteren Schulräumen
 - Hinweise zur Containeranlage Schweinbach

Verlesen der Verordnung für die außerschulische Nutzung von Räumlichkeiten der Volksschule Engerwitzdorf-Schweinbach, der Volksschule Engerwitzdorf-Mittertreffling und der Containeranlage Schweinbach.

Antrag

Der Gemeinderat möge die Änderung der Tarifordnung für die außerschulische Nutzung von Räumlichkeiten der Volksschule Engerwitzdorf-Schweinbach, der Volksschule Engerwitzdorf-Mittertreffling und der Containeranlage Schweinbach und die Änderung der Verordnung für die außerschulische Nutzung von Räumlichkeiten der Volksschule Engerwitzdorf-Schweinbach, der Volksschule Engerwitzdorf-Mittertreffling und der Containeranlage beschließen.

GVM Meisinger MAS MSc begrüßt die neue Tarifordnung und Verordnung zugunsten unserer Vereine. Nach der Ausschusssitzung wurde von der SPÖ-Fraktion angeregt, hier auch die Senioren zu unterstützen. Er stellt daher den

Zusatzantrag,

der Gemeinderat möge beschließen, den Senioren für die Nutzung der Turnsäle nochmal 50 % vom Vereinstarif nachzulassen.

GVM Moser-Luger diplômé ergänzt, die ältere Generation soll genauso wie die Jugend die Möglichkeit haben, Räumlichkeiten vor Ort zu nutzen.

Abstimmung über den Antrag: einstimmig angenommen

Abstimmung über den Zusatzantrag: einstimmig angenommen

28. Projekt Neubau Volksschule Engerwitzdorf-Schweinbach und Sanierung Turnsaal; Bericht über den aktuellen Stand

Berichtersteller/Antragsteller: Mario Stefan Moser-Luger, diplômé

Neubau Volksschule Engerwitzdorf-Schweinbach:

- Malerarbeiten im Turnsaalbereich müssen noch fertiggestellt werden.
- Kleine Restarbeiten inkl. Nachlieferung von Turngerät werden noch erwartet.
- Abnahme der Gewerke erfolgt sukzessive mit der Firma Lawog.
- Der Kostenrahmen in Höhe von € 10.559.000,00 wird eingehalten.
- Für den Trennvorhang wurden uns BZ-Mittel in Aussicht gestellt. Der Finanzierungsplan wurde dahingehend abgeändert.
- Letzte Projektsitzung findet am Donnerstag 14.12.2023 statt.

Kostenzusammenstellung Schulneubau Engerwitzdorf-Schweinbach					
KOSTENGRUPPE	BEAUFTRAGT (1) inkl. Ust.	GEPLANTE BEAUFTRAGUNG (2) inkl. Ust.	GESAMT	Bisher abgerechnet Stand 11.04.2023	Mehrkosten Trennvorhang
1 AUFSCHLIESSUNG	102.865,70 €		102.865,70 €	98.051,12 €	
2 BAUWERK Rohbau	4.163.731,20 €		4.163.731,20 €	3.236.409,60 €	
3 BAUWERK Technik	1.750.993,20 €	8.688,08 €	1.759.681,28 €	1.094.078,89 €	
4 BAUWERK Ausbau	1.965.658,87 €		1.965.658,87 €	1.382.705,24 €	
5 EINRICHTUNG	1.356.379,94 €		1.356.379,94 €	658.370,85 €	35.000,00 €
6 AUSSENANLAGEN	36.261,00 €		36.261,00 €	375.011,45	
7 HONORARE	1.112.962,05 €		1.112.962,05 €	1.084.038,35 €	
8 NEBENLEISUNGEN	336.422,71 €		336.422,71 €	45.594,61 €	
Skontoerlöse	- 275.222,54 €				
Gesamtsummen (Gruppe 1-8)	10.550.052,13 €	8.688,08 €	10.558.740,20 €	7.974.260,11 €	35.000,00 €
Genehmigter Kostenrahmen inkl. Ust.:				10.524.000,00 €	10.559.000,00 €

Antrag

Der Gemeinderat möge den Bericht zur Kenntnis nehmen.

Für GVM Mag. Hölzl ist es ein tolles Projekt geworden. Sie dankt allen, die bei der Umsetzung beteiligt waren und lobt besonders Michael Wagner.

GVM Moser-Luger diplômé und der Bürgermeister schließen sich dem Dank an, zumal auch der Zeit- und Kostenplan eingehalten wurden.

Abstimmung: einstimmig angenommen

29. Berichte aus den Arbeitskreisen

Arbeitskreis Energiewendedorf:

Berichterstatter Manfred Schwarz, MBA

In der Sitzung des Arbeitskreises am 27.11.2023 präsentierte ein Energieversorgungsunternehmen verschiedene Möglichkeiten von Beteiligungsmodellen. Dazu wird mit deren Unterstützung eine Engerwitzdorf – Landkarte entwickelt, die gemeinsam mit der Karte der Ortsplanerin als Grundlage für die Festlegung von Kriterien für Agri-PV-Anlagen dienen soll. Mit der Ausarbeitung dieser Kriterien soll in der Sitzung im Jänner begonnen werden.

Arbeitskreis Fairtrade:

Der Bürgermeister dankt dem Arbeitskreis Fairtrade für die Gestaltung des Adventkalenders beim Eingang zum Bürgerservice.

30. Bericht des Bürgermeisters

Berichterstatter: Bürgermeister Herbert Fürst

Stadtbahn

Das Thema Stadtbahn ist wieder in aller Munde. Eine Einigung zwischen Stadt und Land ist fortgeschritten. Ein Bericht dazu ist auf der Homepage des Landes nachzulesen.

Nahwärmeprojekt

Die Energie AG hat mit der Stadtgemeinde Gallneukirchen Gespräche geführt. In der nächsten Woche sind Gespräche mit den Firmen in Langwiesen geplant. Das Verhältnis der Nutzung steht derzeit bei ca. 60 % in Gallneukirchen und ca. 40 % in Engerwitzdorf.

Geburtstage

Der Bürgermeister gratuliert zu den Geburtstagen von GRM Pühringer, GRM Plank und GREM Preining.

31. Allfälliges

GRM Angerer teilt mit, die Beleuchtung zwischen Volksschule und Hort in Mittertreffling ist defekt.

32. Dringlichkeitsantrag ÖVP-Fraktion: Errichtung einer Wohnanlage für leistbares Wohnen Berichterstatter/Antragsteller: Bürgermeister Herbert Fürst

Die ÖVP-Fraktion hat gemäß § 46 Abs. 3 Oö. GemO die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes beantragt.

Begründung:

Eine Wohnanlage im Zentrum von Schweinbach soll nicht nur dem dringenden Bedarf an bezahlbarem Wohnraum für junge Menschen gerecht werden, sondern auch eine umfassende Wohnraumentwicklung in unserer Gemeinde fördern, die die Lebensqualität in unserer Gemeinde nachhaltig verbessert. Das Grundstück, welches im Besitz der Gemeinde ist, soll dabei nicht verkauft werden, sondern einem Wohnbauträger auf Baurecht überlassen werden. Die Beweggründe der ÖVP-Fraktion für diesen Antrag erklären wir wie folgt:

Förderung von Jungem, Leistbarem Wohnen:

Der Bedarf an bezahlbarem Wohnraum für junge Menschen ist in unserer Gemeinde evident. Die Errichtung einer Wohnanlage am ehemaligen Hortgelände schafft die Möglichkeit, diesen Bedarf zu decken und jungen Menschen eine Chance zu geben, in unserer Gemeinde sesshaft zu werden. Dies fördert nicht nur die soziale Durchmischung, sondern stärkt auch das Gemeinschaftsgefühl.

Ortsentwicklung von Schweinbach:

Die geplante Wohnanlage bietet die Gelegenheit, das ehemalige Hortgelände in Schweinbach städtebaulich sinnvoll zu nutzen und weiterzuentwickeln. Durch eine durchdachte architektonische Gestaltung und Integration von Grünflächen kann das neue Wohnviertel zu einem ästhetisch ansprechenden und funktionalen Teil der Gemeinde und von Schweinbach werden. Darüber hinaus soll geprüft werden, ob die bestehenden Container des ehemaligen Horts gewinnbringend veräußert werden können.

Seniorenbetreuung und Gemeindeprojekte:

Die Einbeziehung von Räumlichkeiten für Seniorenbetreuung und Gemeindeprojekte zeigt das Bestreben, eine vielfältige und integrative Gemeinschaft zu schaffen. Diese Räumlichkeiten können als Begegnungsort für verschiedene Generationen dienen und einen Beitrag zur Förderung sozialer Kontakte leisten.

In Anbetracht dieser Punkte bitten wir um Ihre Zustimmung zu diesem Grundsatzbeschluss. Die Umsetzung dieses Projekts wird nicht nur die Wohnsituation in unserer Gemeinde verbessern, sondern auch einen wichtigen Schritt in Richtung einer nachhaltigen, integrativen und zukunftsorientierten Gemeindeentwicklung bedeuten.

Antrag

Der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss fassen, am Grundstück des ehemaligen Hortes in Schweinbach, welches im Besitz der Gemeinde ist, ein Wohnprojekt für junges und leistbares Wohnen und Räumlichkeiten zur Nutzung der Gemeinde zu errichten.

GVM Moser-Luger diplômé begrüßt dieses Projekt, zumal ein Antrag für Starterwohnungen im Jahr 2016 wegen der teuren Grundpreise gescheitert ist.

Vizebürgermeister Giritzer MA bedankt sich ebenfalls für diesen Antrag. Er bezweifelt jedoch die Dringlichkeit, eine Vorbesprechung im zuständigen Ausschuss wäre sinnvoll gewesen.

GVM Meisinger MAS MSc. bedankt sich für den Zuspruch und klärt auf, er habe die Frist für die Einreichung des Antrages übersehen, daher wird er als Dringlichkeitsantrag behandelt.

GREM Kahler freut sich besonders, dass der Platz gut genützt wird unter Einbeziehung der Senioren und der Jugend.

Abstimmung: einstimmig angenommen

33. Dringlichkeitsantrag FPÖ-Fraktion: Finanzierung des Jugendzentrums Schweinbach

Berichterstatter/Antragsteller: Philipp Krieglsteiner-Franz, BSc (WU)

Die FPÖ-Fraktion hat gemäß § 46 Abs. 3 Oö. GemO die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes beantragt.

Begründung:

Jugendzentren sind wichtige Institutionen. Engerwitzdorf leistet sich sogar zwei davon. Die prekäre finanzielle Situation der Gemeinde Engerwitzdorf zwingt uns aber dazu und erfordert es, „nicht-infrastrukturelle Ausgaben“ auf ein notwendiges und vernünftiges Maß, zumindest auf absehbare Zeit, zu begrenzen. Verantwortungsvolle Politik bedeutet, vorausschauend zu arbeiten, um handlungsfähig zu bleiben. Ziel muss es sein die Gefahr eine Abgangsgemeinde zu werden abzuwenden und darüber hinaus sich einen finanziellen Spielraum zu schaffen, um künftig Projekte wieder ausreichend finanzieren zu können.

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen, für die Finanzierung des Jugendzentrums Schweinbach für das Jahr 2024 einen Maximalbetrag in der Höhe von 25.000,00 Euro zu veranschlagen.

GVM Mag. Hölzl führt aus, dass das Jugendzentrum sehr gute Arbeit leistet und ein gutes Angebot für die Jugendlichen bietet. Es ist ein öffentlicher Ort, wo sie sich treffen können. Sozialpädagog:innen sind geschult, Jugendliche außerhalb ihren Familien zu beraten. Wir haben nicht umsonst die Auszeichnung „Junge Gemeinde“ erhalten. Wir müssen sparen, aber nicht bei den Kindern. Sie stellt den

Gegenantrag,

der Gemeinderat möge beschließen, sich mit dem Verein I.S.I. auf die Variante 2 (50 Mitarbeiter-Stunden, 4 Öffnungstage) zu verständigen und die finanziellen Mittel für 2024 zu beschließen.

Für GVM Moser-Luger diplômé ist der FPÖ-Antrag schwierig, weil nicht diskutiert wurde, welche Leistungen mit diesem Betrag möglich sind. Die Jugendlichen sind unsere Zukunft. Sie brauchen gewisse Öffnungszeiten, einen Raum für Erlebnisse, Unterstützung bei der Job-Suche, etc. GVM Meisinger MAS MSc. stimmt seinen Vorrednern bezüglich der guten Arbeit im Jugendzentrum zu. Wir müssen ein Gleichgewicht herstellen in allen Bereichen der Ausgaben. Jugendarbeit passiert auch in anderen Bereichen der Gemeinde (Feuerwehren, Sportvereine, etc.). Nur ganz wenige Gemeinden unseres Bezirkes leisten sich ein Jugendzentrum, Engerwitzdorf betreibt sogar zwei. Er stellt den

Gegenantrag,

der Gemeinderat möge beschließen, die vom Verein I.S.I. vorgeschlagene Variante 3 (2 Öffnungstage, 1 Projekttag, 1 Samstag im Monat) zu unterstützen.

GVM Moser-Luger diplômé ergänzt, das Jugendzentrum bringt sich bei diversen Veranstaltungen ein. Er wünscht sich eine Variante, die das Budget nicht gefährdet.

Der Bürgermeister bestätigt die Qualität im Jugendzentrum. Für Qualität ist kein Zeitfenster nötig, Jugendarbeit passiert auch in vielen anderen Vereinen.

Abstimmung über den Gegenantrag der Grüne-Fraktion: mehrheitlich abgelehnt

Zustimmung: SPÖ-Fraktion, Grüne-Fraktion

Gegenstimme: FPÖ-Fraktion

Stimmhaltung: ÖVP-Fraktion

Abstimmung über den Gegenantrag der ÖVP-Fraktion: mehrheitlich angenommen

Zustimmung: ÖVP-Fraktion, Grüne-Fraktion

Gegenstimme: SPÖ-Fraktion, FPÖ-Fraktion

Weihnachtsansprachen:

Für GVM Meisinger MAS MSc. ist Weihnachten die Zeit inne zu halten und auf das abgelaufene Jahr zu blicken. Die Politikverdrossenheit war in allen Ebenen noch nie so hoch. Wir müssen das Vertrauen der Bürger in die Kommunalpolitik wieder herstellen. Nur miteinander können wir etwas bewirken. Er weist auf einige große Investitionen bzw. Projekte, wie Kinderbetreuung, Feuerwehren, Wasserversorgungsanlage, Volksschule, Verkehrssicherheit, Ernennung Ehrenbürger, Gründung Arbeitskreis Energiewendedorf, Blackout, etc hin. Jeder einzelne hat dazu eine Vorleistung erbracht, sei es im Gemeindeamt, in den Ausschüssen und dann im Gemeinderat. Er bedankt sich beim Amtsleiter und seinen Mitarbeiter:innen und wünscht allen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest, ein gutes neues Jahr und vor allem Gesundheit.

GRM Dr. Niebsch resümiert über das Jahr 2023. Positiv beurteilt sie das Postbusshuttle, Energiepreisentwicklung, Einweihung der Motorikarena, Attraktivierungen für die Mitarbeiter, Erhalt Kindergarten Wolfing sowie Streichung der Förderung zur Kommunalsteuer. Die Arbeit im Arbeitskreis Energiewendedorf geht ihr viel zu langsam, speziell die Festlegung von Kriterien für PV-Anlagen. Negativ ist die finanzielle Situation. Wichtige und gute Projekte sind gefährdet, Förderungen und Sozialleistungen wurden gekürzt. Es wurden wieder 15.000 m² Boden zur Umwidmung angeregt, ohne Berücksichtigung ökologischer Kriterien. Beim Fernwärmeprojekt wurden pro und kontra aufgearbeitet, aber dann nicht darauf eingegangen. Wir müssen zusammenarbeiten, aber nicht nur in Worten. Das demokratische System hat Makel. Die große Chance etwas weiterzubringen, liegt im miteinander. Offenheit, Ehrlichkeit, die Fähigkeit zuzuhören und die Argumente des anderen zu akzeptieren, ist ganz wichtig. Frohe Weihnachten.

GVM Moser-Luger diplômé dankt allen Bediensteten im Gemeindeamt für die Budgeterstellung und alle sonstigen Dienste sowie bei den anderen Fraktionen für die Zusammenarbeit. Es wurden viele Beschlüsse gefasst und Diskussionen geführt. Die politischen Zugänge sind verschieden, aber wichtig ist ein wertschätzender Umgang und ein gutes miteinander. In Zeiten von vielen negativen Meldungen über Krisen, etc, sollen wir darauf schauen, was wirklich wichtig im Leben ist – Familie und Freunde. Er wünscht ein schönes Fest und alles Gute für das nächste Jahr.

GVM Krieglsteiner-Franz BSc hält fest, Demokratie ist Dialog, Diskurs und oft auch Kompromiss. Das Leben im Gemeinderat sehr gut, oft ist die Diskussion auch hart in der Sache. Er bedankt sich bei allen Fraktionen für die gute Gesprächsbasis sowie bei den Mitarbeiter:innen im Amt und wünscht allen ein frohes Fest und einen guten Rutsch.

Der Bürgermeister blickt auf ein bewegtes und anstrengendes Jahr 2023. Es gab einige Jubiläen zu feiern. Veränderung ist das Beständigste im Leben. Er lobt das gute Team mit dem neuen Amtsleiter und allen Sachbearbeitern, die wertvolle Arbeit für die Ausschüsse und den Gemeinderat machen. Amtsleiter a.D. Alfred Watzinger erhielt eine Auszeichnung vom Land. 2023 war eine Herausforderung. Er dankt dem Gemeinderat und Gemeindevorstand für die Beschlüsse und den Ausschüssen für die Basis. 2024 wird nicht besser werden. Die Welt gerät aus den Fugen, Krisen bestimmen die Weltwirtschaft. Mit einem guten miteinander können wir wertvolle Arbeit für unsere Bürger leisten. Zukünftige Projekte sind Feuerwehr-Fahrzeuge, Brunnen, Blackout-Vorsorge, Umweltschutz, Ausbau der Kinderbetreuung, u.a. Aber es wird auch wieder einige Jubiläen zu feiern geben. Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Mitarbeiter:innen im Amt für die Unterstützung und wünscht schöne Adventtage, ein schönes Weihnachtsfest und für 2024 alles Gute, Erfolge und Gesundheit.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 20.11.2023 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 23:25 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 21.03.2024 keine Einwendungen erhoben wurden ~~/über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

Engerwitzdorf, 21.03.2024

Vorsitzender

Mitglied ÖVP-Fraktion

Mitglied SPÖ-Fraktion

Mitglied-FPÖ-Fraktion

Mitglied Grüne-Fraktion